

170. Sitzung

17. März 2009, 10.00 Uhr

(Art. 2254–2269)

Vorsitzender:	Walter Markwalder, Würenlos
Protokollführung:	Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz:	Anwesend 133 Mitglieder
	Abwesend mit Entschuldigung 7 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Fredy Böni, Möhlin; Max Chopard-Acklin, Obersiggenthal; Jonas Fricker, Baden; Lieni Füglistaller, Rudolfstetten-Friedlisberg; Hansruedi Mettler, Dürrenäsch; Maja Wanner, Würenlos; Stephan Wullschleger, Strengelbach

Die Protokolle der 144. bis 164. Sitzungen sind vom Büro genehmigt.

Behandelte Traktanden	Seite
2254 Mitteilungen	4687
2255 Neueingang	4687
2256 Antrag auf Direktbeschluss Thierry Burkart, Baden, betreffend Abklärung von Abläufen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt "Lucie T."; Einreichung und schriftliche Begründung	4687
2257 Motion der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung des Grossratswahlgesetzes; Einreichung und schriftliche Begründung	4688
2258 Motion Franz Hollinger, Brugg, betreffend Schliessung der durch das neue Strafrecht entstandenen Sicherheitslücke; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Zustimmung	4688
2259 Motion Franz Hollinger, Brugg, betreffend Integration der Bewährungshilfe in den kantonalen Straf- und Massnahmenvollzug; Einreichung und schriftliche Begründung	4689
2260 Postulat Alexandra Abbt, Islisberg, betreffend Massnahmen gegen gewaltverherrlichende Computerspiele; Einreichung und schriftliche Begründung	4689
2261 Postulat Martin Christen, Turgi, betreffend Wiedereinsetzung einer grossrätlichen Redaktionskommission respektive Ergreifung einer anderen geeigneten Massnahme zur Verbesserung der formalen Korrektheit von Gesetzestexten; Einreichung und schriftliche Begründung	4689
2262 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Entführungsalarmsystem; Einreichung und schriftliche Begründung	4690
2263 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Abstimmungskampf zum Bildungskleeblatt; Einreichung und schriftliche Begründung	4690
2264 Interpellation Peter Jean-Richard, Aarau, betreffend Rolle der Jäger bei der Wiederansiedlung des Luchses und der möglichen Entschärfung des Wildschweinproblems durch den Luchs; Einreichung und schriftliche Begründung	4691
2265 Interpellation Peter Jean-Richard, Aarau, betreffend zukünftige Nutzung des Areals "Laurenzenbad" in Erlinsbach; Einreichung und schriftliche Begründung	4691
2266 Interpellation Kathrin Nadler, Lenzburg, betreffend Stellenwert des Textilen Werkens in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Pädagogischen Hochschule der FHNW; Einreichung und schriftliche Begründung	4692
2267 Regierungsrat Kurt Wernli, Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres; Abgabe einer Erklärung	4693

- 2268 Gemeindereform Aargau (GeRAG); Massnahmen des 1. Pakets; Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt); Änderungen; Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (Finanzausgleichsgesetz, FLAG; Änderungen; Dekret über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAD); Änderungen; Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB); Änderung; Brandschutzgesetz (Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz); Änderung (Ablehnung); Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG); Änderung; Dekret über die Beteiligung von Kanton und Gemeinden an den Kosten des öffentlichen Verkehrs (ÖVD); Änderung; Dekret über die Beiträge an die Raumplanung; Änderung; 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmungen bzw. Beschlussfassungen; fakultatives Referendum bzw. Verabschiedung zuhanden der Volksabstimmung; Auftrag an Staatskanzlei 4693
- 2269 Interpellation Kathrin Nadler-Debrunner, Lenzburg, vom 4. November 2008 betreffend Metropolregion Nordschweiz; Beantwortung und Erledigung 4722

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 170. Sitzung der laufenden Legislaturperiode.

2254 Mitteilungen

Vorsitzender: Heute darf ich Martin Bhend, Oftringen, zum Geburtstag gratulieren.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden:

1. Vernehmlassung vom 4. März 2009 an das Bundesamt für Strassen, Bern, zur Via sicura; Varianten zum Handlungsprogramm des Bundes für mehr Sicherheit im Strassenverkehr

2. Vernehmlassung vom 11. März 2009 an das Bundesamt für Umwelt, Bern, zur zweiten Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung

3. Vernehmlassung vom 11. März 2009 an das Bundesamt für Umwelt, Bern, zur Revision CO₂-Gesetz

4. Vernehmlassung vom 11. März 2009 an das Bundesamt für Energie, Bern, zur EnergieSchweiz nach 2010; Zwischenbericht der Strategiegruppe

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

2255 Neueingang

Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolgG); Teilrevision; 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 11. März 2009. – Geht an die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

2256 Antrag auf Direktbeschluss Thierry Burkart, Baden, betreffend Abklärung von Abläufen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt "Lucie T."; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Thierry Burkart, Baden*, und 16 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgender Antrag auf Direktbeschluss eingereicht:

Text:

Das Büro des Grossen Rats beauftrage eine Kommission des Grossen Rates mit der Abklärung betreffend Abläufen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt "Lucie T." vom 4. März 2009.

Aufgrund der Ergebnisse der Abklärungen seien durch die Kommission dem Grossen Rat Vorschläge für Massnahmen und gegebenenfalls Gesetzesrevisionen zu unterbreiten.

Begründung:

Das Tötungsdelikt an der 16-jährigen Lucie T. macht sehr betroffen. Sie musste ihr noch junges Leben lassen, weil voraussichtlich ein bereits verurteilter Straftäter auf Bewährung wiederum straffällig wurde. Fast täglich werden derzeit über die Medien Ungereimtheiten hinsichtlich der

gegenüber dem mutmasslichen, geständigen Täter verfügten Massnahme bzw. Auflagen sowie deren Vollzug und Kontrolle durch die Behörden bekannt. Um weitere derartige Fälle zu verhindern bedarf es der Offenlegung sämtlicher Tätigkeiten durch die Behörden im Zusammenhang mit der Entlassung des mutmasslichen Täters aus der Arbeitserziehung sowie den Bewährungsaufgaben und deren Vollzug und Kontrolle. Der Innendirektor hat zwar anlässlich einer Medienkonferenz vom 12. März 2009 darüber informiert, dass eine Überprüfung durchgeführt werde. Gleichzeitig hat er aber bereits sein Urteil gefällt und ausgeführt, dass die Vollzugsbehörden und die Bewährungshilfe beim Massnahmenvollzug des geständigen Täters "rechtlich korrekt und zweckmässig" gehandelt hätten. Damit die Überprüfung unabhängig erfolgen kann, muss indes auch der Auftraggeber unabhängig sein.

Eine unvoreingenommene Aufarbeitung dieses Falls sowie die Ortung von eventuellen Fehlern bzw. gesetzlichen und systemischen Schwachstellen ist Voraussetzung, um derartige Fälle verhindern oder wenigstens minimieren zu können. Daher muss die Abklärung durch den Grossen Rat bzw. einer seiner Kommissionen durchgeführt werden.

Es stellen sich im Zusammenhang mit dem mutmasslichen, geständigen Täter insbesondere nachstehende Fragen (nicht abschliessend):

1. Weshalb haben die Behörden den mutmasslichen Täter auf Bewährung entlassen trotz seines den Behörden bekannten Problems, unter Alkohol- und Drogeneinfluss zu Gewalt zu neigen, und trotz der bereits erfolgten Verurteilung wegen versuchter vorsätzlicher Tötung?
2. Wurde der mutmassliche Täter vor der Entlassung durch einen unabhängigen Sachverständigen begutachtet? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Stimmt die Praxis der Aargauer Behörden in Bezug auf die Anrufung eines Expertengremiums zur Abklärung des Rückfallrisikos mit der geltenden Strafgesetzgebung überein?
4. Wie kann allenfalls das Gewicht von Expertengutachten in Bezug auf die entsprechenden Entscheidungen eingeschränkt oder wie können Expertengutachten breiter abgestützt und deren Qualität verbessert werden, damit das Restrisiko zuhanden der Öffentlichkeit weiter reduziert wird?
5. Welche Bewährungsaufgaben wurden gegenüber dem mutmasslichen Täter angeordnet und wie wurden die Auflagen vollzogen bzw. deren Einhaltung kontrolliert?
6. Weshalb haben die Behörden nicht sofort gehandelt, als bekannt wurde, dass der mutmassliche Täter in Bezug auf Drogen und Alkohol rückfällig wurde und deshalb gar seinen Arbeitsplatz verlor?
7. Haben die Behörden gegenüber dem mutmasslichen Täter in Bezug auf die Massnahme und Auflagen allenfalls zu grosse Milde walten lassen, und wenn ja, steht dies im Zusammenhang mit seinem Alter (junger Erwachsener) zum Zeitpunkt der ersten Tat?
8. Wie können Informations-, Entscheidungs- und Verantwortlichkeitsprozesse zwischen den verschiedenen Behörden im Kanton wie auch zwischen den Kantonen bzw. dem Kanton und dem Bund optimiert werden, damit derartige Risiken vermindert werden können?
9. Ist die Organisation der Bewährungshilfe z.B. in Bezug

- auf die Trennung von Justizvollzug und Bewährungshilfe zweckmässig?
10. Wie kann es sein, dass das Resultat der beim mutmasslichen Täter durchgeführten Drogentests negativ ausfiel, während er selber offenbar zugegeben habe, wieder Drogen konsumiert zu haben?
 11. Gemäss Medienberichten basierend auf den Aussagen von Mithäftlingen konsumierte der mutmassliche Täter auch in der Strafanstalt Lenzburg diverse Betäubungsmittel. Wie kommt es dazu, dass Drogenkonsum in einer geschlossenen Strafanstalt möglich ist? Wie sind die diesbezüglichen Vorkehrungen der aargauischen Strafanstalten zu beurteilen? Welche sucht-therapeutischen Massnahmen werden bei süchtigen Insassen von Strafanstalten durchgeführt? Sind diese ausreichend, wirksam oder drängen sich Praxisänderungen auf?
 12. Welche Bestimmungen sind allenfalls anzupassen, so dass anschliessend – falls Bundesbestimmungen betroffen sind mit Standesinitiativen oder anderen Instrumenten – Verbesserungen zur Sicherheit unserer Bevölkerung eingeleitet werden können?

Im Zentrum steht nicht die Frage, wer die Schuld an eventuellen Fehlern trägt, sondern vielmehr, welche Massnahmen, auf welchen Ebenen und in welchem Zeitraum getroffen werden sollten, damit Wiederholungen ähnlicher Vorfälle künftig vermieden werden können.

2257 Motion der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung des Grossratswahlgesetzes; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SVP-Fraktion* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat umgehend eine Gesetzesänderung des Grossratswahlgesetzes zu unterbreiten, um die Ungerechtigkeiten mindestens zu mildern und andere Fehler auszumerken.

Begründung:

Die Grossratswahlen vom 8. März 2009 brachten verschiedene, erhebliche Mängel des neuen Wahlsystemes "Doppeltproportionale Divisormethode mit Standardrundung nach Professor Pukelsheim" (kurz: Doppelter Pukelsheim) zu Tage.

Zwar wurde das Ziel, die Benachteiligung der kleinen Parteien durch eine zu hohe Wahlhürde zu beseitigen, erreicht. Gleichzeitig wurden aber neue Ungerechtigkeiten geschaffen, welche sehr schwer wiegen.

Neu stehen die Parteieninteressen über den Interessen der Bezirke mit ihren Einwohnerinnen und Einwohnern. Dadurch erhielten Personen nun Mandate, die in ihren Bezirken nur ganz schwach getragen sind. Andererseits blieb Personen mit hervorragenden Wahlergebnissen die Wahl verwehrt.

Die Zuteilung der Parteisitze auf die Wahlkreise unterliegt ein rechtes Stück dem Zufall. So würde es auch bei der nächsten Grossratswahl so sein, dass eine Partei in einem Bezirk einen Sitz verliert, obwohl sie an Wähleranteil zulegt

und umgekehrt. Die Gesamtkonstellation spielt eine zentrale Rolle. So wird es eine grosse Anzahl Sitze geben, welche innerhalb einer Partei unter den Bezirken über die Jahre zirkulieren. Das führt fast immer zur völlig unverschuldeten Abwahl von bewährten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern. Es muss mit Russischem Roulette verglichen werden und macht das Grossratsamt zusätzlich unattraktiv. Dadurch wird es noch schwieriger, genügend Personen zu finden, welche sich dafür zur Verfügung stellen. Und weniger Auswahl führt zu Qualitätsverlust. Zusammen mit dem Wegfall des Wissens der Abgewählten wird das Parlament erheblich geschwächt.

Das intransparente Wahlsystem führt auch zu einer beunruhigend tiefen Wahlbeteiligung. Zudem hat das geltende Gesetz offensichtliche Fehler (beispielsweise § 7 Abs. 3). Deshalb muss es umgehend geändert werden, damit die nächsten Grossratswahlen nach einem weniger ungerechten System durchgeführt werden können. Bei der Erarbeitung sollen alle denkbaren Varianten ohne Vorurteile geprüft und die beste ins Gesetz geschrieben werden.

2258 Motion Franz Hollinger, Brugg, betreffend Schliessung der durch das neue Strafrecht entstandenen Sicherheitslücke; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Zustimmung

Von *Franz Hollinger, Brugg*, und 22 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher die durch das neue Strafrecht entstandene Sicherheitslücke wieder geschlossen wird.

Begründung:

Durch das neue, seit 2007 in Kraft stehende Strafrecht ist bezüglich Straftäter eine Sicherheitslücke entstanden, wenn sie bedingt (auf Bewährung) entlassen werden. Offenbarte ein derartiger Täter in Freiheit ein Gefährdungspotenzial, konnte er bis Ende 2006 durch den Strafvollzug direkt in eine geschlossene Anstalt zurückversetzt werden. Nunmehr ist dafür der Beschluss eines Gerichts notwendig, was normalerweise längere Zeit in Anspruch nimmt, während der die Person auf freiem Fuss verbleibt. Eine fürsorgliche Freiheitsentziehung als Ersatzlösung ist in der Regel nicht möglich, weil die spezifischen gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Es ist deshalb eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche es ermöglicht, bedingt entlassene Personen in Sicherheitshaft zu setzen, bis das Gericht entschieden hat, wenn sie eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen.

Hollinger Franz, CVP, Brugg: Wir alle stehen mit der Bevölkerung des Kantons und der ganzen Schweiz unter dem Eindruck der Ereignisse der letzten Tage. Handeln tut Not! Es geht sicher nicht darum, jetzt überstürzt zu handeln. Aber es gibt Massnahmen, die sehr schnell umgesetzt werden können und auch dringend sind. Ich habe deshalb heute die Motion eingereicht. Es geht darum, den staatlichen

Verzugsbehörden ein Instrument in die Hand zu geben, mit dem sie schnell und entschlossen handeln können, wenn Gefahr im Verzug ist oder sie sich vielleicht schon verwirklicht hat. Darum geht es und um nichts anderes. Ich bitte Sie deshalb, der Dringlicherklärung zuzustimmen.

Vorsitzender: Gemäss § 74 Abs. 2 GO stimmt der Rat in der gleichen Sitzung über diesen Antrag ab. Die Annahme erfordert eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder.

Die Präsenzaufnahme ergibt, dass 128 Ratsmitglieder anwesend sind.

Abstimmung:

Für dringliche Behandlung: 119 Stimmen. Das Quorum von 86 Stimmen wird damit erreicht und die dringliche Behandlung beschlossen.

2259 Motion Franz Hollinger, Brugg, betreffend Integration der Bewährungshilfe in den kantonalen Straf- und Massnahmenvollzug; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Franz Hollinger, Brugg*, und 22 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Integration der Bewährungshilfe in den kantonalen Straf- und Massnahmenvollzug vorsieht.

Begründung:

Im Kanton Aargau obliegt die Bewährungshilfe einem privaten Verein, welcher vom Kanton einen Leistungsauftrag erhält. Der bekannte Vorfall der letzten Tage hat gezeigt, dass diese Organisationsform nicht mehr zeitgemäss ist. Dabei handelt es sich nicht um eine Kritik an der Arbeit des Vereins. Dass diese Organisationsform zu Schnittstellenproblemen und zu Mängeln in der Koordination führen muss, ist aber offensichtlich. Hinzu kommt, dass eine nüchterne, strafrechtlich ausgerichtete Kontrolle heute wohl mindestens ebenso wichtig ist wie eine einfühlsame sozialpädagogische Betreuung. Und jene muss repressive Möglichkeiten in der eigenen Hand haben, um in den immer häufiger auftretenden Problemfällen ohne Zeitverzug und direkt handeln zu können. Dies ruft deshalb zwingend nach einer Integration der Bewährungshilfe in den kantonalen Straf- und Massnahmenvollzug.

2260 Postulat Alexandra Abbt, Islisberg, betreffend Massnahmen gegen gewaltverherrlichende Computerspiele; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Alexandra Abbt, CVP, Islisberg*, und 22 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie und in welchen Bereichen konkrete Massnahmen gegen gewaltverherrlichende Computerspiele zu ergreifen sind. Insbesondere sollen spezifische Projekte in den Aargauer Schulen sowie der Suchthilfe ins Auge gefasst werden. Ausserdem ist sicherzustellen, dass gerade in staatlichen Erziehungseinrichtungen kein Zugang zu Killerspielen möglich ist.

Begründung:

Einmal mehr erschüttern ungeheuerliche Gewalttaten von jungen Menschen die Öffentlichkeit. Wie in früheren Fällen hat auch der Massenmörder von Winnenden exzessiv so genannte "Killerspiele" gespielt. Neben diversen tragischen Vorfällen belegen auch verschiedene Studien einen Zusammenhang zwischen brutalen Computerspielen und realer Gewalt. Auch wenn nicht behauptet werden soll, dass gewaltverherrlichende Computergames in jedem Fall zu Gewalttätigkeiten und Brutalität führen, so ist doch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher aus einem problematischen Umfeld durch häufiges Spielen solcher Games schneller zu Gewalt neigt, ziemlich gross. Gerade die immer realistischere Darstellung in den Spielen prägt im Kopf der Spieler konkrete Bilder von Kriegssituationen und vom Töten eines anderen Menschen ein. Für das Abschiessen eines Feindes wird der Spieler mit Punkten belohnt. Dies alles kann zur Abstumpfung und zur Zerstörung der Empathie führen.

Nun sind die brutalsten Computergames, die so genannten "Ego-shooter" wohl erst ab 18 Jahren zugelassen, doch wie der jüngste Amoklauf zeigt, bei dem der Täter 17 Jahre alt war, kommen schon viel jüngere Jugendliche damit in Kontakt. Der Kanton Bern hat im Juni 2008 eine Standesinitiative überwiesen, die diese Art von Computerspielen über eine Änderung von Art. 135 StGB ganz verbieten will. Diese Initiative ist vom eidgenössischen Parlament noch nicht behandelt worden. Es ist bestimmt noch zu diskutieren, ob ein Verbot der richtige und mögliche Weg ist. So oder so besteht aber unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzes Handlungsbedarf, umso mehr, als der Bundesrat auf einen Vorstoss von NR Norbert Hochreutener vom Dezember 2007 betreffend Verkaufsverbot von Killerspielen an Jugendliche unter 18 Jahren die Kompetenz dazu an die Kantone delegiert hat. Der Kanton Aargau soll vor allem in der Prävention aktiv werden, umso mehr die Eltern diesem Phänomen recht hilflos ausgeliefert sind und unsere Kinder kaum vor solchen Tätern geschützt werden können. Es ist enorm wichtig, dass Betreuungs- und Lehrpersonen sich dieser Problematik bewusst sind und sie auch mit den Kindern behandeln.

Eine Strassburger Grundschule hat beispielsweise im Mai 2008 eine Aktion durchgeführt, in der 260 Schüler für zehn Tage auf jeglichen Medienkonsum verzichteten. Ein ähnliches Projekt wäre auch im Aargau denkbar. Ebenfalls wäre eine Zusammenarbeit mit der neu entstehenden Vereinigung gegen mediale Gewalt angezeigt.

2261 Postulat Martin Christen, Turgi, betreffend Wiedereinsetzung einer grossrätlichen Redaktionskom-

mission respektive Ergreifung einer anderen geeigneten Massnahme zur Verbesserung der formalen Korrektheit von Gesetzestexten; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Martin Christen, SP, Turgi*, und 26 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, entweder

- mit einer Änderung von § 35 des Geschäftsverkehrsgesetzes und § 56b der Geschäftsordnung die Wiedereinsetzung der 2005 abgeschafften grossrätlichen Redaktionskommission zu ermöglichen

oder

- mit einer anderen geeigneten Massnahme die formale Korrektheit aargauischer Gesetzestexte zu gewährleisten.

Begründung:

Nachdem der Grosse Rat vor einer Woche in seiner Mehrheit beschlossen hat, in § 31 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes einen Grammatikfehler nicht zu korrigieren, sondern diesen im Gesetz zu verankern, ist es meines Erachtens angebracht, die Wiedereinsetzung einer grossrätlichen Redaktionskommission, so wie sie jahrzehntelang zur Zufriedenheit aller bestanden und funktioniert hat, in Erwägung zu ziehen. Eine solche interfraktionelle, kleine Arbeitsgruppe böte Gewähr dafür, kantonale Vorschriften auf Gesetzes- oder Dekretsstufe nach einheitlichen grammatikalischen und stilistischen Kriterien sorgfältig zu prüfen, zu redigieren und allenfalls zu korrigieren, so dass sich parlamentarische Debatten und Beschlüsse in Bezug auf Grammatik-, Interpunktions- oder Rechtschreibfehler erübrigten.

Selbstverständlich wären auch andere, ebenso zweckmässige Massnahmen denkbar, welche die sprachliche Korrektheit aargauischer Erlasse gewährleisten würden, wie zum Beispiel der Einbezug eines professionellen Lektorats.

Da die Legislative nicht nur für den Inhalt gesetzlicher Vorschriften zuständig und verantwortlich ist, sondern auch für deren formale Korrektheit, sollte die gegenwärtige Praxis geändert werden.

2262 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Entführungsalarmsystem; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *FDP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Vereinigten Staaten und Kanada verfügen seit mehreren Jahren über eine "Entführungsalarm"-Einrichtung. Ausgehend von einem 1996 in Texas eingerichteten System "Amber Alert" ermöglichte dieses Dispositiv bisher in den Vereinigten Staaten 140, Kinder wiederzufinden. Frankreich hat dieses System kürzlich ebenfalls eingeführt und hat damit bereits erste Erfolge verzeichnet. In Grossbritannien

wird es derzeit getestet. Weitere Länder wie Griechenland und Belgien sind auf gleichem Weg.

Bei diesem System werden möglichst rasch landesweit genaue Informationen über eine Entführung verbreitet, um nützliche Hinweise aus der Bevölkerung zu erlangen. Die Verbreitungsmittel sind sehr weit gefächert und schliessen unter anderem sämtliche elektronischen Medien, Web-Instrumente, elektronische Autobahnanzeigetafeln wie auch Durchsagen an Bahnhöfen, Grenzübergängen und Flughäfen mit ein. Ausgelöst wird die Suche von einer zuständigen Behörde des betreffenden Kantons, dies in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und den Bundesbehörden.

Der Bundesrat prüft im Moment die Möglichkeit der internationalen Zusammenarbeit und Koordination bei der Einrichtung des Systems. Während in andern Ländern, insbesondere in Frankreich, das Entführungsalarmsystem vollständig und zur Zufriedenheit aller funktioniert, kommt das Vorhaben in der Schweiz aber kaum vom Fleck.

Der Regierungsrat ist aufgefordert, ein Entführungsalarmsystem in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und weiteren Beteiligten schneller und unbürokratischer einzuführen. Das Verfahren in der kantonalen Polizeikommandantenkonferenz dauert zu lange. Das Vorgehen Frankreichs kann für die Schweiz beispielhaft und nützlich sein. Seit 2006 sind dort alle Beteiligten durch eine Vereinbarung gebunden. Die Grundfragen sind in dieser Vereinbarung festgehalten und klar und pragmatisch geregelt. Zuständig für die Auslösung des Entführungsalarms ist – nach Anhören des Justizministeriums – eine Gerichtsbehörde, und zwar in Absprache mit der ermittelnden Behörde und, wenn möglich, mit Zustimmung der Eltern des entführten Kindes. Zudem müssen vier klar definierte Kriterien gegeben sein, damit der Alarm ausgelöst werden darf. Sobald der Alarm ausgelöst worden ist, wird die Entführungsmeldung während drei Stunden auf verschiedenen in der Vereinbarung festgelegten Kanälen verbreitet, zum Beispiel im Fernsehen, über Lautsprecherdurchsagen an den Bahnhöfen und auf Anzeigetafeln an den Autobahnen. Über eine einzige Telefonnummer werden die Hinweise gesammelt und an die ermittelnde Behörde weitergeleitet, die schnell einsatzbereit ist.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auf kantonaler und interkantonalen Ebene tätig, damit in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen, dem Bund und den anderen Betroffenen (SRG, Telefonanbieter, Transportunternehmen usw.) eine nationale Charta für ein "Entführungsalarmsystems" ausgearbeitet wird, wie diese bereits unter anderem in den Vereinigten Staaten, in Kanada oder in Frankreich besteht?
2. Unternimmt der Regierungsrat alles Machbare, damit dieses System noch 2009 eingeführt werden kann?

2263 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Abstimmungskampf zum Bildungskleblatt; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SVP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am 13. Januar 2009 verabschiedete der Grosse Rat alle vier Elemente des Bildungskleeblatts in zweiter Lesung. Damit übernahm er dieses Geschäft und die Exponenten der Befürwortenden werden die einzelnen Kleeblätter vor dem Volk verteidigen. Anhänger der ablehnenden Minderheit werden für ein NEIN werben.

Die Gewaltenteilung, welche die Staatsmacht zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger in Legislative, Exekutive und Judikative aufteilt, gehört zu den Grundpfeilern unserer schweizerischen Demokratie, die sich über Jahrhunderte hinweg gebildet und bewährt hat. Sie schützt die echte, direkte und freie Meinungsbildung und öffentliche Diskussion. Regierungsräte oder Verwaltungen, die sich in diese Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger einmischen, greifen damit in den Kompetenzbereich der gesetzgebenden Gewalt ein und verstossen so klar gegen das Prinzip der Gewaltenteilung. Mit ihren dominanten und einseitigen, so genannten "Informationsveranstaltungen" an den Schulen betreffend Bildungskleeblatt behindert die Verwaltung die freie Meinungsbildung des Souveräns ganz erheblich und verunmöglicht sie sogar.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, uns in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Gegner und Befürworter unbeeinflusst von Propagandaaktionen aus dem BKS den Abstimmungskampf führen können?
2. Welche Ressourcenbeschränkung legt er der Verwaltung bei sogenannten "Informationsveranstaltungen" auf? Und wie verhindert er, dass sogenannte "Informationsveranstaltungen" zu Propagandaveranstaltungen werden?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass sich Personen, insbesondere aus dem Schulbetrieb, ohne Repressionen frei äussern können, vor allem wenn diese der Vorlage ablehnend gegenüberstehen?
4. Wie viele "Informationsabende" wurden bisher nach Verabschiedung durch das Parlament vom BKS schon durchgeführt und wie viele sind noch geplant?
5. Sind für diese Propagandaaktionen finanzielle Mittel eingeplant? Wie werden die teilweise zusätzlich eingesetzten Lehrpersonen entschädigt?
6. Ist diese Kampagne vom Gesamtregierungsrat beschlossen, oder wurde sie lediglich vom zuständigen Departement lanciert?
7. Hat der Regierungsrat Kenntnis, ob und wie viele finanzielle Mittel, direkt oder indirekt, in entsprechende Werbe- oder Informationsmassnahmen flossen oder noch fliessen werden, welche im Zusammenhang mit der bevorstehenden Abstimmung stehen?

2264 Interpellation Peter Jean-Richard, Aarau, betreffend Rolle der Jäger bei der Wiederansiedlung des Luchses und der möglichen Entschärfung des Wildschweinproblems durch den Luchs; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Peter Jean-Richard, SP, Aarau*, und 27 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

In den letzten Jahrhunderten sind in der Schweiz verschiedene Tierarten ausgerottet worden. Seit einiger Zeit versuchen schweizerische und kantonale Fachstellen, vereint mit Umweltschutzorganisationen, unter anderem den Luchs in unserem Land wieder heimisch zu machen. Der Luchs wird auch in unserem Kanton geeignete Lebensräume vorfinden. Ob sich der Luchs dauerhaft bei uns halten kann, hängt auch davon ab, ob wir ihn akzeptieren, ihn in Ruhe lassen und nicht bekämpfen. Eine spezielle Rolle kommt dabei den Jägern zu. Wie in verschiedenen Berichten bekannt geworden ist, ist der Luchs gewildert worden, dies wohl vor allem darum, weil er sich auch von Rehen ernährt, die wiederum ein bevorzugtes Jagdwild der Jäger sind.

Der Artikel in der AZ (Ausgabe Fricktal) vom 31. Januar 2009 "Luchs jagt im Fricktal Wildsäue" gibt Anlass zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit den Aufgaben von Jagdaufsehern, der Rolle der Jäger im Zusammenhang mit dem Schutz bedrohter Arten, der Bedrohung von Wildtieren durch freilaufende Hunde und der Regulierung von Wildschweinbeständen im Aargau.

Im betreffenden Artikel wurde über einen Jagdaufseher berichtet, der mit seinem Hund einen Luchs über längere Zeit verfolgt hatte und der ein vom Luchs gerissenes junges Wildschwein auffand. Ebenso wurde beschrieben, wie der Hund sich der Kontrolle entzog, den Luchs anfiel und von ihm verletzt wurde.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Rolle haben die Jagdaufseher im Zusammenhang mit dem Schutz bedrohter Wildtiere und der Wiederansiedlung von Luchsen? Gehört das Verfolgen dieser Tiere mit Hunden in deren Aufgabenbereich?
- Welche Rolle kommt den Aargauer Jägern bei der Wiederansiedlung des Luchses zu? Unterstützen sie die Wiederansiedlung, tolerieren sie diese oder müssen wir auch bei uns damit rechnen, dass mit illegalen Methoden (Abschuss, Fallen, Gift, Hunde) die Luchse im Kanton Aargau bekämpft werden?
- Nach den Informationen der Jagdverwaltung, der Jäger und der Landwirtschaft haben wir im Aargau auf Grund der zu grossen Wildschweinbestände ein Problem. Bisher war die Jägerschaft nicht in der Lage, dieses Problem durch Bejagung zu lösen.

Im erwähnten Artikel ist eine mögliche Unterstützung bei der Lösung des Wildschweinproblems durch den Luchs angetönt (der vom Jäger verfolgte Luchs soll ein junges Wildschwein getötet haben).

Welche Rolle kann nach Ansicht des Regierungsrats, dem Luchs bei der Bekämpfung der grossen Wildschweinbestände zukommen? Wie begründet der Regierungsrat seine Meinung?

2265 Interpellation Peter Jean-Richard, Aarau, betreffend zukünftige Nutzung des Areals "Laurenzenbad" in Erlinsbach; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Peter Jean-Richard, SP, Aarau*, und 27 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Regierungsrat hat in seiner Botschaft zum Grossratsgeschäft 08.353 vorgeschlagen, das Krankenhaus Laurenzenbad in die Klinik Barmelweid zu integrieren. Der Grosse Rat hat am 20. Januar 2009 entsprechend entschieden und Kredite für das Vorhaben genehmigt. Mitentscheidend für den Entscheid war der Umstand, dass sich das Krankenhaus in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet und für bauliche Erneuerungen unverhältnismässige Kosten entstehen würden.

Wie in der Botschaft beschrieben, wird eine neue Lösung für das alte Krankenhaus Laurenzenbad gesucht. Die heutige Zuteilung als "Heim-Zone" war auf die Bedürfnisse der bisherigen Nutzer zugeschnitten. Ein Verkauf wird angestrebt; als Voraussetzung dazu wird eine Umzonung notwendig sein.

Im neuen Baugesetz wird die Möglichkeit geschaffen, Bauten ausserhalb der Bauzonen wieder zu entfernen, wenn die Nutzung, die als Begründung für die Zonenzuteilung diente, nicht mehr besteht. Damit sollen auch belastende Eingriffe in die Landschaft, denen eine Güterabwägung vorangegangen war, wieder rückgängig gemacht werden können.

Das Gebiet, in dem sich die Klinik Barmelweid und das Laurenzenbad befinden, ist von nationaler, kantonaler und regionaler Bedeutung. Der Wert dieser Region ist vor allem durch die Geologie, Pflanzen und Tiere bestimmt.

Eine Neunutzung, allenfalls verbunden mit einem Neubau, wird grosse Investitionen erfordern. Investoren wiederum werden aus wirtschaftlichen Gründen darauf angewiesen sein, ihre Anlagen intensiv nutzen zu können. Folgen davon werden Mehrverkehr, hoher Energieeinsatz, Lärm, Investitionen in öffentliche Infrastruktur u.a.m. sein.

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung des Geländes und der Bauten stelle ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

- Welche neuen Nutzungsarten sind aus Sicht des Regierungsrats in diesem Raum möglich und sinnvoll?
- Am Erlös durch den geplanten Verkauf des Laurenzenbades soll der Aargau zu 50 % beteiligt werden. Damit könnte der Kanton vom höheren Landpreis, der durch eine Aufzonung verursacht würde, mitprofitieren. Verliert damit der Kanton seine Unabhängigkeit als Raumplanungsbehörde? Können seine Entscheidungen im Zusammenhang mit diesen Zonenplanänderungen noch glaubwürdig sein? Wie begründet er seine Haltung?
- Kann sich der Regierungsrat auch eine Lösung vorstellen, die das Land wieder der Landwirtschaftszone zuführt und die dazu nicht benötigten Bauten entfernt? Wie begründet er seine Haltung?
- Das Entfernen von Bauten, die nicht mehr zonengerecht genutzt werden können, sollte nach neuen Regelungen vom Besitzer finanziert werden. Im vorliegenden und wohl auch in anderen Fällen wird dies nicht möglich sein. Es stellt sich die Frage, wer dafür aufkommen könnte. Sinnvoll wäre es, wenn die Nutzer einer Neugestaltung die notwendigen Mittel bereitstellen könnten. Bei einer Rückführung in die Landwirtschaftszone mit dem Ziel, eine naturnahe ursprüngliche Landschaft zu schaffen, wären wir alle (Erholungssuchende, Naturschützer, Bauern, Jäger) Nutzniesser. Entsprechend könnten sich

auch Bund, Kanton und Gemeinden, allenfalls auch Naturschutzorganisationen beteiligen. Kann sich der Regierungsrat eine Lösung in diesem Sinne vorstellen? Wie begründet er seine Meinung?

- Projekte dieser Art sind aufwendig. Die Zonenplanung liegt in der Verantwortung der Gemeinde. In diesem Fall werden jedoch auch der Kanton, der Bund, Umweltorganisationen und die Besitzer mitentscheidend sein. Kann sich der Regierungsrat vorstellen ein derartiges Projekt anzuregen und für die Koordination Ressourcen bereitzustellen? Wie begründet er seine Haltung?

2266 Interpellation Kathrin Nadler, Lenzburg, betreffend Stellenwert des Textilen Werkens in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Pädagogischen Hochschule der FHNW; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Kathrin Nadler, SP, Lenzburg*, und 27 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Bis 2005 wurden am Kantonalen Seminar in Brugg Lehrpersonen für das Textile Werken ausgebildet. Der Kanton Aargau hatte diesbezüglich bis zu diesem Zeitpunkt Konkordate mit den Kantonen Solothurn und Baselland. Am Kantonalen Seminar wurden Textillehrerinnen für alle Schuljahre und alle Schultypen ausgebildet. Mit der Einführung der Pädagogischen Hochschule 2003 ist die Ausbildung für den Fachbereich Textiles Werken in die Stufenausbildungen – Primarstufe und Sekundarstufe 1 – integriert worden. Dies hat zur Folge, dass die Lehrpersonen gut und ganzheitlich in die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen, aber auch in die Lehrkörper der Schulen eingebunden sind. In der Ausbildung zur Primarlehrperson ist die integrierte Fachausbildung für das Textile Werken auf einen minimalen Stand reduziert worden. Aber dank fächerübergreifenden Synergien haben sich die Studierenden eine Sachkompetenz erworben, die ihnen den Berufseinstieg ermöglicht.

Ab 2009 starten die neuen Ausbildungsgänge an der Pädagogischen Hochschule der FHNW. Im Bachelor- und Master-Studienführer für das Studienjahr 2009/2010 der Pädagogischen Hochschule der FHNW sind Seite 41 die Ausbildungsmodule dargestellt. Ebenso sind die Fächer aufgezählt, für die eine Lehrbefähigung für die Primarstufe erworben werden kann. Im Modulbereich "Bildnerisches und Technisches Gestalten" können sich die Studierenden die Lehrbefähigung erwerben für die beiden Fächer "Zeichnen" (Bildnerisches Gestalten) und "Werken" (Technisches Gestalten). Weder eine Ausbildung für das Textile Werken noch der Erwerb der Lehrbefähigung für das Textile Werken sind erwähnt.

Damit besteht zunehmend die Gefahr, dass an den Klassen der Primarstufe im Fach Textiles Werken stufenfremd ausgebildete oder textilspezifisch gar nicht ausgebildete Lehrpersonen unterrichten werden. Dass in der Folge eine massive Einbusse der Qualität des Textilunterrichts in Kauf zu nehmen ist, liegt auf der Hand. Die heftigen Reaktionen auf die Sparmassnahmen im Bildungswesen 2003 haben

gezeigt, dass das Textile Werken in den Gemeinden, bei den Eltern wie bei den Schülerinnen und Schülern gut verankert ist. Sie zeigen auch auf, dass dessen Bildungswert und Bildungsziele als wichtig und erhaltenswert erachtet werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Soll an der Pädagogischen Hochschule der FHNW die Lehrbefähigung für das Textile Werken an der Primarstufe tatsächlich nicht mehr erworben werden können?
2. Will der Kanton Aargau, dass Lehrpersonen, die an der Primarstufe das Textile Werken unterrichten, ihre Lehrbefähigung an anderen Pädagogischen Hochschulen wie z.B. Zürich, Bern, Zentralschweiz erwerben?
3. Was gedenkt der Kanton Aargau zu unternehmen, damit an der Pädagogischen Hochschule der FHNW weiterhin auch für die Primarstufe die Lehrbefähigung für alle obligatorischen Schulfächer – einschliesslich für das Textile Werken – erworben werden kann?

2267 Regierungsrat Kurt Wernli, Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres; Abgabe einer Erklärung

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Der Regierungsrat und ich persönlich sind erschüttert über den Tod von Lucie Trezzini. In einem Schreiben an die Trauerfamilie habe ich den Angehörigen meine Anteilnahme und mein Beileid ausgesprochen.

Wir alle stellen uns die Frage, ob der Tod von Lucie Trezzini hätte verhindert werden können. Im Jahr 2003 verübte der Täter D.H. eine versuchte, vorsätzliche Tötung an einer jungen Frau. Das Tötungsdelikt an Lucie Trezzini geschah rund ein halbes Jahr nach seiner "bedingten Entlassung" aus der gerichtlich angeordneten Massnahme. Im Zentrum steht somit die Frage, ob die Vollzugsbehörde für Strafen und Massnahmen und die Bewährungshilfe bei und nach der Entlassung von D.H. aus der Arbeitserziehungsanstalt korrekt gehandelt und ihre Verantwortung wahrgenommen haben.

Bereits an der Medienkonferenz vom vergangenen Donnerstag habe ich darüber informiert, dass wir eine administrative Untersuchung durch eine unabhängige, externe Fachperson durchführen werden. Das Ziel dieser Untersuchung ist, dass wir über die Vorgeschichte und die Umstände der Tat vollständige Klarheit erhalten, um daraus die nötigen Schlüsse ziehen zu können. Ich kann Ihnen versichern, dass der Regierungsrat an der sorgfältigen, unabhängigen und gründlichen Abklärung grösstes Interesse hat. Der Auftrag für die Untersuchung wird bis Ende März erteilt werden. Sollte der Grosse Rat eine Kommission mit Abklärungen in der Angelegenheit beauftragen, besteht die Möglichkeit, dass wir den Auftrag mit den Fragestellungen dieser Kommission ergänzen. Das Vorgehen ist mit meinem Nachfolger Regierungsrat Urs Hofmann abgesprochen.

2268 Gemeindereform Aargau (GeRAG); Massnahmen des 1. Pakets; Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt); Änderungen; Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich

(Finanzausgleichsgesetz, FLAG; Änderungen; Dekret über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAD); Änderungen; Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB); Änderung; Brandschutzgesetz (Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz); Änderung (Ablehnung); Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG); Änderung; Dekret über die Beteiligung von Kanton und Gemeinden an den Kosten des öffentlichen Verkehrs (ÖVD); Änderung; Dekret über die Beiträge an die Raumplanung; Änderung; 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmungen bzw. Beschlussfassungen; fakultatives Referendum bzw. Verabschiedung zuhanden der Volksabstimmung; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage des Regierungsrats vom 10. Dezember 2008)

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: Die vom Regierungsrat formulierten Ziele der 2. Lesung der Sammelvorlage GeRAG (Gemeindereform Aargau) sind die gleichen wie diejenigen der 1. Lesung: die Stärkung der Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und die Unterstützung von Gemeindegemeinschaften. In diesem Sinn wurden die vom Grosse Rat am 4. November 2008 überwiesenen Prüfungsaufträge behandelt, und in diesem Sinn beharrt der Regierungsrat für die 2. Lesung der bestimmten Regelungen, die in 1. Lesung kritisiert oder abgelehnt wurden, so auf dem sogenannten "Zwangsparagrafen" in der Kantonsverfassung § 108 Abs. 1 KV und im Gemeindegesetz § 104a (neu).

Gegenüber der 1. Lesung sind in 2. Lesung die in 1. Lesung in Aussicht gestellten Dekretsänderungen dazugekommen. In der Gesetzgebung sind fünf Regelungen hervorzuheben, die gegenüber der 1. Lesung geändert beziehungsweise belassen oder auf weitere Pakete von GeRAG verwiesen wurden. Es betrifft dies:

1. den Grundbedarf: Gegenüber der 1. Lesung schlägt der Regierungsrat aufgrund des Prüfungsantrags von Kurt Wyss nun vor, den Grundbedarf nicht ab 2014 gestaffelt abzuschaffen, sondern diesen bis 2018 in vollem Umfang weiter bestehen zu lassen und dann abzuschaffen. Zudem soll bei Zusammenschlüssen eine Finanzausgleichsgarantie sicherstellen, dass die Beiträge in den ersten 8 Jahren nach einem Zusammenschluss nicht tiefer sind als im Durchschnitt der 4 Jahre vor dem Zusammenschluss.

2. Die Frage von Manfred Breitschmid, ob Ortsbürgergemeinden nach einem Zusammenschluss der Einwohnergemeinden weiterhin eigenständig bestehen können, wurde geprüft. Wenn sich die Ortsbürgergemeinden nicht einig sind, kann das ein Hindernis für Zusammenschlüsse sein. Eine Übergangslösung könnte gemäss Aussagen des Regierungsrats aber sehr problematische Interessenkonflikte für Gemeinderat und Gemeindeverwaltung schaffen. Deshalb ist das Problem aus Sicht des Regierungsrats nicht mit einer Übergangsregelung lösbar. Alternativen könnten sein, dass sich die Ortsbürgergemeinden eine eigenständige Exekutive zulegen, wie dies in Basel-Land der Fall ist, oder sie werden dem privaten Recht unterstellt. Die Prüfung und Bearbeitung dieser Varianten würden aber den Rahmen der 2. Beratung sprengen. Das Anliegen soll für das 3. Paket aufgenommen werden. Die Kommission hätte sich hier eine frühzeitige

Klärung gewünscht, schlägt eine solche aus rechtlichen Gründen – das 2. Paket ohne eine solche Regelung steht bereits in Vernehmlassung – nun aber nicht vor. Es wurde aus der Kommission empfohlen, in der Vernehmlassung zum 2. Paket zu verlangen, dass eine Lösung dieser Frage umgehend vorgelegt wird.

3. Die Stärkung strukturschwacher Regionen gemäss dem Prüfungsauftrag von Christoph Brun und Kurt Wyss wurde vom Regierungsrat ebenfalls geprüft. Vorschläge dazu, die über die bereits vorliegenden hinausgehen, sind in der 2. Lesung des 1. Pakets aber nicht vorgesehen. Die kleinen, strukturschwachen Gemeinden könnten gemäss Regierungsrat im Finanzausgleich nicht mehr gefördert werden, da sie bei allen Anknüpfungspunkten für den Finanzausgleich relativ schwach seien: bei den Arbeitsplätzen, bei der Einwohnerzahl, bei der Schülerzahl und meistens auch bei der Grösse des Gemeindegebiets. Das führe dazu, dass bei allen Lösungen nicht die strukturschwachen Gemeinden profitieren, sondern andere, die es gar nicht nötig haben. Das Problem soll jedoch, auch auf dringenden Wunsch der Kommission, in folgenden GeRAG-Paketen angegangen werden, dies mit finanziellen und planerischen Instrumenten. Im 1. Paket seien folgende Massnahmen vorgesehen:

1. Die pauschalen Pro-Kopf-Beiträge werden für Gemeinden in den strukturschwachen Regionen mit 1,5 multipliziert.

2. Die flankierenden Massnahmen zur Abschaffung des Grundbedarfs wirken zugunsten von strukturschwachen Gemeinden und zugunsten von grossflächigen, dünn besiedelten Gemeinden, weil das Gewicht der Gemeindefläche erhöht wurde.

3. Neu soll der Finanzausgleichsbeitrag für 8 Jahre garantiert werden, der durchschnittlich 4 Jahre vor dem Zusammenschluss ausbezahlt worden ist. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf von 4–5 Millionen Franken pro Jahr. Das sei für den Finanzausgleichsfonds verkraftbar. Es sei aber nicht möglich, den Grundbedarf abzuschaffen, ohne dass einzelne Gemeinden spürbar betroffen würden. Eine nochmalige Prüfung habe dies bestätigt. Einzelne Gemeinden sind stark vom Finanzausgleich abhängig. Zwei Gemeinden erhalten rund 95 Prozent des Steuerertrags aus dem Finanzausgleich, bei 4 Gemeinden sind es zwischen 100 Prozent und 258 Prozent. Von den 13 Gemeinden, die mit über 20 Steuerprozenten betroffen sind, sind sieben bereits in Zusammenschlussprojekte involviert. Ob die anderen sechs Gemeinden eine Entwicklungschance haben, müsse unabhängig von der Abschaffung des Grundbedarfs in Frage gestellt werden.

4. Der Prüfungsantrag von Jörg Hunn betreffend Beitragsschlüssel für Gemeindezusammenschlüsse wurde wie alle Prüfungsaufträge in der Botschaft zur 2. Lesung ausführlich und mit Zahlenmaterial behandelt. Der Regierungsrat kam hier zum Schluss, dass es Entwicklungsanreize brauche, damit sich auch finanzstarke Gemeinden entwickeln könnten. Finanzstarke Gemeinden hätten an sich wenig Anlass für Zusammenschlüsse, obwohl gerade in den Agglomerationen ein grosses Potenzial bestehe, wenn entwicklungshemmende Grenzen wegfallen. Die Pro-Kopf-Beiträge seien aber so gestaltet, dass kleine Gemeinden im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl besonders hohe Beiträge erhalten. In der Kombination von Pauschalbeiträgen und Finanzausgleichsgarantie bestehe ein Instrumentarium, das besonders ausgeprägt auch in den strukturschwachen Regionen wirke. Beispielsweise

schwankt der Pro-Kopf-Beitrag zwischen rund 4800 Franken für den Zusammenschluss Mettauertal und rund 220 Franken für Aarau-Rohr. Ein Zusammenschluss der neun Studienländer Gemeinden würde einen Pauschalbeitrag von rund 18,5 Millionen Franken ergeben. Bei 3500 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt dies fast 5300 Franken pro Kopf. Dazu würde die Finanzausgleichsgarantie über 8 Jahre in der Höhe von rund 9 Millionen Franken kommen. Die Unterstützung würde somit insgesamt rund 27,5 Millionen Franken betragen. Damit könne sich eine zusammengeschlossene Gemeinde eine gesunde finanzielle Basis schaffen für eine nachhaltige, positive Entwicklung. Soweit die Ausführungen des Regierungsrats in der Kommission, mit denen die Ablehnung des Antrags von Jörg Hunn begründet wurde.

5. Die in 1. Lesung vom Grossen Rat gestrichene und in 2. Lesung erneut beantragte Regelung zur Flexibilisierung des Steuerzuschlags auf der Gewinn- und Kapitalsteuer für die Mitfinanzierung des Finanz- und Lastenausgleichsfonds (Finanzausgleichsgesetz § 6 Abs. 3) wurde von der Kommission einstimmig, die Bandbreite des Zuschlags von 10 bis 15 Prozent mit 7 gegen 6 Stimmen gutgeheissen. Die Änderung im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB) betreffend Platzierung der Fundbüros und die Änderung des Brandschutzgesetzes wurden gemäss der 1. Lesung wieder vorgelegt, ebenso die Änderungen im Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG), in 2. Lesung ergänzt durch eine Änderung im entsprechenden Beteiligungsdekret. Diese und die Änderung im Dekret über die Beiträge an die Raumplanung waren in der Kommission wie in 1. Lesung im Plenum nicht umstritten.

Die heiklen Punkte verbleiben somit vor allem die Änderung von § 108 Abs. 1 KV und die Änderung von § 104 des Gemeindegesetzes mit einem Zusatz, der die Anordnung von Gemeindezusammenschlüssen regelt, dann auch die vom Regierungsrat erneut vorgeschlagene Bandbreite des Prozentsatzes des Steuerzuschlags auf der Gewinn- und Kapitalsteuer für die Mitfinanzierung des Finanz- und Lastenausgleichsfonds, die in der Kommission eine knappe Mehrheit fand.

Die Kommission AVW hat die Änderungen in Verfassung, Gesetzen und Dekreten des Kantons im Rahmen der Gemeindereform GeRAG in 2. Lesung im Beisein der Herren Regierungsratsrat Kurt Wernli, Departementsvorsteher DVI, Dr. Walter Mischler, Chef Gemeindeabteilung, und Dr. Daniel Kolb, Projektleiter GeRAG, am 15. Januar 2009 beraten und zuhanden des Plenums verabschiedet. Eintreten war in 2. Lesung nicht bestritten. Die Kommission trat stillschweigend auf die Vorlage ein.

Jedoch wurde ein Rückweisungsantrag gestellt. Die Begründung: Man sei nach wie vor gegen die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Anordnung von Gemeindezusammenschlüssen. Auch werde eine gänzliche Aufhebung der Anrechnung des Grundbedarfs abgelehnt, kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen sollten weiterhin selbständig bleiben können, sofern sie dies wollen und ihre Selbstverwaltung sicherstellen können. Man sei auch gegen Anreizfinanzierungsbeiträge an wohlhabende Gemeinden aus dem Finanzausgleichsfonds und gegen Pro-Kopf-Beiträge. Anreizzahlungen an finanzstarke Gemeinden widersprächen dem Zweck des Finanzausgleichs. Man sei auch mit der Ablehnung der übrigen Prüfungsanträge nicht einverstanden und verlange eine nochmalige Prüfung derselben. In der Abstimmung wurde der

Rückweisungsantrag mit 9 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Im Übrigen wurde in der Eintretensdiskussion mit der vorgelegten Vorlage zur 2. Lesung wie auch speziell zur Behandlung der Prüfungsaufträge grundsätzliches Einverständnis signalisiert. Diskussionen und Anträge zu einzelnen Regelungen gab es in der Detailberatung.

Eintreten

Hunn Jörg, SVP, Riniken: Was hat ein Zwangsparagraf mit einer liberalen Haltung zu tun? Natürlich nichts! Leider ändert sich die Sache, wenn wir das Wort liberal gross schreiben. Unsere Liberalen haben das Ganze zur Freude von Innendirektor Kurt Wernli angestossen. Vor den Regierungsratswahlen stand die geschätzte Parteipräsidentin der FDP der Aargauer Zeitung Red und Antwort. Sie sagte unter anderem: "Kleine Gemeinden hätten mehr Autonomie, wenn sie Teil einer grösseren Gemeinde wären." Und weiter sagte sie, "dass es schneller vorwärts ginge, wenn man das Volk fragen würde." Ich vermag beim besten Willen nicht mehr Autonomie zu erkennen, wenn sich kleine Gemeinden einer grösseren anschliessen. Das Gegenteil ist doch der Fall. Die kleine Gemeinde verliert ihr Selbstbestimmungsrecht und ist nachher nur noch ein Ortsteil. Sie hat weniger zu sagen und hat weniger Stimmkraft als die Zentrumsgemeinde. Der Ortsteil wird viel Mühe aufbringen müssen, seine Anliegen durchzubringen. Wenn es dem Zentrum nicht passt, werden die Kleinen überstimmt. Wir kennen diese Probleme aus der Westschweiz und auch aus Deutschland. Dort versuchen die Ortsteile mit viel Energie, wieder zu mehr Selbstbestimmungsrechten zu kommen.

Wir wollen, dass das Volk aus freiem Willen über seine Gemeinde entscheiden kann. Das Volk ist mündig genug, selber zu bestimmen, ob eine Kommune selbstständig bleiben oder sich mit anderen zusammenschliessen will. Da braucht es keine Initialisierung durch den Regierungsrat und keine unredlichen Druckmittel des Kantons. Und sollte der Gemeinderat nicht vorwärts machen wollen, so stehen dem Stimmvolk die nötigen politischen Rechte zur Verfügung, um dem Gemeinderat Beine zu machen. Am Schluss des Interviews fragte die liberale Präsidentin, "woher die SP die Sicherheit nehme, dass alles besser werde, wenn der Staat es vorschreibe, und warum die SP nicht daran glaube, dass die Menschen vieles besser machen, wenn sie selbstverantwortlich handeln müssten." Wie recht sie hat. Genau das gilt auch für Gemeindezusammenschlüsse. Lassen wir die Leute in den Gemeinden selber entscheiden und verzichten auf die Druck-, Anreiz- und Zwangsmassnahmen von GeRAG.

Die SVP tritt auf die Vorlage ein, beantragt jedoch Rückweisung des Geschäfts zur Nachbesserung, vor allem zur Eliminierung der Zwangsmittel und zur Schaffung eines solidarischen Finanzausgleichs, der die Bedürfnisse der finanzschwachen Gemeinden berücksichtigt. Wir verweisen auf die Stellungnahme des "Komitees für Gemeindeautonomie und einen solidarischen Aargau", dem über 100 Gemeinden angehören. Alle Grossrätinnen und Grossräte wurden damit bedient. Obwohl unsere Gründe für die Ablehnung des vorliegenden Massnahmenpakets hinlänglich bekannt sind, will ich sie hier nochmals kurz erwähnen:

1. Wir lehnen die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Anordnung von Gemeindezusammenschlüssen ab. Die Bürgerinnen und Bürger sollen ohne Druck aus Aarau selber

entscheiden, was sie in ihrer Gemeinde für richtig halten.

2. Obwohl die Anrechnung des Grundbedarfs nun um 4 Jahre verlängert werden soll, sind wir nach wie vor gegen die gänzliche Aufhebung dieser finanziellen Grundausrüstung. In rund 20 Gemeinden müsste der Steuerfuss um mehr als 15 Prozent angehoben werden, damit diese einigermaßen überleben könnten. In 13 Gemeinden wäre sogar eine Steuerfusserhöhung im Bereich zwischen 23 und 82 Prozent notwendig, um den Wegfall des Grundbeitrags auszugleichen. Das kann nicht der Sinn des Finanzausgleichs sein. Wenn der Finanz- und Lastenausgleich des Bundes auf der gleichen Ideologie aufgebaut wäre wie der vorgeschlagene Ausgleich bei uns, müssten wohl einige Kantone über die Klinge springen. Unsere Devise lautet: Kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen sollen weiterhin selbstständig bleiben können, wenn sie das wollen und wenn sie die Selbstverwaltung sicherstellen können.

3. Die Anreizbeiträge für Gemeindefusionen finden wir anrühlich. Vor allem lehnen wir pauschale Pro-Kopf-Beiträge aus dem Topf des Finanzausgleichs an wohlhabende Gemeinden ab. Solche Zahlungen an finanzstarke Gemeinden widersprechen dem Sinn und Zweck des Finanzausgleichs und sind unseres Erachtens verfassungswidrig. Der Finanzausgleichsfonds wird damit missbraucht. Der Regierungsrat hat es verpasst, aufgrund meines Prüfungsantrags in der 1. Beratung einen Korrekturfaktor zur Senkung beziehungsweise zum Verzicht der Beiträge an finanzstarke Gemeinden einzubauen. Dem neuen Giesskannensystem können wir nicht zustimmen. Das geltende System der Entschuldungsbeiträge bei Zusammenschlüssen ist weitaus gerechter und berücksichtigt die tatsächlichen Verhältnisse.

Die SVP steht ein für eine vielfältige Gemeindelandschaft mit zufriedenen Bürgerinnen und Bürgern, für eine freiheitliche Ordnung durch direkte Mitbestimmung, für eine freie bedürfnisgerechte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Kleinräumige und übersichtliche Verhältnisse bedeuten Geborgenheit, Identität und vor allem auch Sicherheit. Mit der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden haben wir vor nicht all zu langer Zeit zweckmässige und gute Instrumente für Gemeindezusammenschlüsse geschaffen. Wie die aktuellen Beispiele zeigen, funktionieren diese Rechtsgrundlagen. Es besteht überhaupt keine Eile, weitere Reformen zu beschliessen. Stimmen Sie deshalb unserem Rückweisungsantrag zu, dann kann der neue Regierungsrat das Paket überarbeiten und auf das Nötigste entschlacken! Aufgrund der Kommissionsberatungen gehe ich allerdings davon aus, dass die Vorlage vom Grossen Rat ohne wesentliche Korrekturen mehrheitlich angenommen wird. Wir werden deshalb am Schluss das Behördenreferendum gegen einzelne Gesetzesänderungen ergreifen, damit das Volk das letzte Wort erhält.

Dr. Guignard Marcel, FDP, Aarau: Zunächst bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag der SVP abzulehnen. Wenn man dem Votanten der SVP zugehört hat, dann hat er nur Gründe für die Ablehnung des Gesetzes genannt. Unter Rückweisung versteht man in der Regel, dass man mit der Vorlage in gewissen Teilen einverstanden ist, aber eine Überarbeitung derselben wünscht. Hingegen hat Kollege Hunn die wesentlichen Pfeiler der Vorlage in der Luft zerrissen und kann diesen nicht zustimmen. Also muss er logischerweise gegen die Vorlage als solche stimmen. Mit

der Rückweisung ist nichts zu retten – dies zum Formellen. An der Haltung der FDP hat sich seit der 1. Lesung nichts geändert. Sie unterstützt die Gemeindereform und bittet Sie daher, auch in 2. Lesung das GeRAG-Paket gutzuheissen. Dem Regierungsrat kann in diesem Fall attestiert werden, dass er die 5 Prüfungsanträge sorgfältig geprüft hat, die ihm in der 1. Lesung überbunden wurden.

Die bereits in der 1. Lesung vorgeschlagenen Massnahmen zur Förderung der Entwicklung in den strukturschwachen Regionen sind bereits wirkungsvoll und weitreichend. Neu soll nun gar noch der Finanzausgleichsbeitrag für 8 Jahre garantiert werden, und auch die Abschaffung des Grundbeitrags wird weiter hinausgeschoben. Das sind schon bald strukturerhaltende Vorkehrungen. Wichtig ist zu sehen, dass der Regierungsrat erkannt hat, dass unter dem Titel Ausgleich von Zentrumslasten und Zentrumsnutzen Handlungsbedarf besteht. Dieses Thema soll aber erst im 3. Paket bearbeitet werden. Richtig ist sodann, dass die Pauschalbeiträge nach Grösse der involvierten Gemeinden differenziert werden. Sachlich in Ordnung ist auch nach Meinung der FDP, dass diese Pauschalbeiträge zulasten des Finanzausgleichsfonds finanziert werden. Im Fusionsfall darf auch etwas an jene Gemeinden zurückfliessen, die vorher entscheidend mitgeholfen haben, den Fonds überhaupt zu äufnen. So bleibt auch gewährleistet, dass sich finanzkräftigere Gemeinden nach wie vor bereit erklären können, sich mit finanzschwächeren zu verbinden. Der Fall Baden/Neuenhof ist diesbezüglich ein gutes Beispiel. Die FDP hält schliesslich auch dafür, dass die vom Regierungsrat schon zuhanden der 1. Lesung vorgeschlagene Finanzierung des Finanzausgleichsfonds sachgerecht ist. Es ist niemandem gedient, wenn der Fonds überquillt oder in schlechten Zeiten unterdotiert ist. Die Bandbreite der Zuflüsse aus den Zuschlägen der einfachen Gewinn- und Kapitalsteuer darf deshalb nicht zu gross sein. Die vorgelegten Berechnungen haben gezeigt, dass eine Bandbreite von 10 bis 15 Prozent konjunkturresistent ist. Dass bei übervollem Fonds die Zuschläge wegfallen sollen, ist plausibel.

Aus aktuellem Anlass, nämlich bei der Bearbeitung des Zusammenschlussprojekts Zofingen - Uerkheim, ist das Bedürfnis entstanden, bis zum Ende der laufenden Amtsdauer von den gesetzlichen Vorgaben für die Anzahl der Gemeinde- und Einwohnerratsmitglieder abweichen zu können. Ohne diese Möglichkeit müssten in Zofingen bereits nach einem Jahr wieder Einwohnerrats- und Gemeinderatswahlen durchgeführt werden, weil der Zusammenschluss 2011 geplant ist. Dieses Anliegen ist dem zuständigen Departement gerade noch rechtzeitig unterbreitet worden, sodass heute in der 2. Lesung ein konkreter und wohlüberlegter Antrag zur Lösung dieser Problematik gestellt werden kann. Herbert H. Scholl wird deshalb in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen. Die FDP wird diesen Antrag unterstützen.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass das 1. Paket GeRAG ausgereift ist, dass die angestrebten Ziele, nämlich die Gemeinden bei der Optimierung ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen, die Fusionshemmnisse weitgehend zu beseitigen und die Anreize für die Entwicklung der aargauischen Gemeindelandschaft zu schaffen, mit GeRAG erreicht werden können. Nach wie vor gilt – das sage ich auch an die Adresse der SVP: Keine Gemeinde muss gestützt auf GeRAG mit einer andern Gemeinde fusionieren. Jedes Mal und immer hat das Volk das letzte Wort, mit Ausnahme des einen Paragraphen, wo überhaupt keine

Autonomie mehr besteht. Für Fusionswillige werden die Rahmenbedingungen jedoch wesentlich besser. Dies ist Grund genug, der Vorlage zuzustimmen. Die FDP empfiehlt Ihnen, dies auch zu tun.

Wyss Kurt, CVP, Leuggern: Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten auf die 2. Beratung der vorliegenden Botschaft des Regierungsrats vom 10. Dezember 2008. Die CVP begrüsst die Schaffung und Erweiterung der Rechtsgrundlagen für die Initialisierung und finanzielle Unterstützung von Zusammenschlussprojekten. Bei der Speisung des Finanzausgleichsfonds wird die CVP einen Antrag stellen. Die CVP möchte am Zuschlag auf der einfachen Gewinn- und Kapitalsteuer zwischen 5 und 15 Prozent mit Aussetzungsmechanismus festhalten. Die CVP unterstützt das Ziel des 1. Pakets, die Stärkung der Gemeinden und die Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen. Die CVP-Fraktion unterstützt ebenfalls § 104 KV. Wir sind überzeugt, dass der Grosse Rat die Verantwortung dieses sogenannten Zwangsparagraphen sehr zurückhaltend anwenden wird. Der Grosse Rat erhält damit die Kompetenz, die Einzelheiten festzulegen und damit nimmt er die Verantwortung wahr. Wir sind überzeugt, dass dank dieses Paragraphen freiwillige, gute Lösungen ohne Zwang gefunden werden. Die CVP ist erfreut, dass aufgrund des Prüfungsantrags von Kurt Wyss, Leuggern, der Grundbedarf nicht ab 2014 gestaffelt abgeschafft wird, sondern bis 2018 in vollem Umfang weiter bestehen bleibt. Zusätzlich soll bei Zusammenschlüssen eine Finanzausgleichsgarantie gewährleisten, dass die Beiträge in den ersten 8 Jahren nach einer Fusion nicht tiefer sind als im Durchschnitt der 4 Jahre vor dem Zusammenschluss. Die CVP-Fraktion ist erfreut, dass für strukturschwache Regionen ein Faktor von 1,5 zum Tragen kommt. Leider wurde der Prüfungsantrag von Manfred Breitschmid, CVP, betreffend Ortsbürgergemeinden nicht ins 2. Paket aufgenommen und soll erst im 3. Paket geklärt werden. Die CVP unterstützt auch den Prüfungsantrag "Stärkung strukturschwacher Regionen". Der Prüfungsantrag muss im kommenden Paket mit planerischen und finanziellen Instrumenten angegangen werden.

Soldati Emanuele, SP, Staufen: An den Herausforderungen für die Aargauer Gemeinden hat sich seit der 1. Beratung nicht viel verändert. Zudem müssen wir annehmen, dass auch die konjunkturelle Abschwächung die Gemeinden vor zusätzliche Herausforderungen stellt. Für die SP-Fraktion ist das Eintreten auf das vorliegende Geschäft unbestritten. GeRAG braucht es für eine nachhaltige und langfristige Entwicklung im ganzen Kanton Aargau.

Bei § 6 des Finanzausgleichsgesetzes ist es uns wichtig, dass genügend finanzielle Mittel zur Unterstützung zur Verfügung stehen. Gemeinden, die Anrecht auf Unterstützung haben, sollen unterstützt werden können. Eine lineare Kürzung ist ungerecht und schadet insbesondere den schwachen und kleinen Gemeinden. Die SP wird die Speisung des Finanzausgleichsfonds gemäss Fassung des Regierungsrats aus der ersten Beratung mit einem jährlichen Zuschlag von 5 bis 15 Prozent auf der einfachen Gewinn- und Kapitalsteuer unterstützen. Flexibilität steht im Vordergrund!

Gemeindezusammenschlüsse sind für uns nur Ultima Ratio. Dafür sind aber gesetzliche Grundlagen notwendig, damit wir bei Bedarf auch entsprechend handeln können. Wer in

diesem Zusammenhang von einer obrigkeitlichen Zwangsheirat spricht, der hat die Unterlagen nicht gelesen oder will die Bevölkerung bewusst in die Irre führen. Ziel ist es, dass im Notfall die Voraussetzungen für eine Intervention durch den Kanton respektive den Grossen Rat demokratisch geklärt wurden. Es wird auch weiterhin die Sache der Gemeinden sein zu sagen, wie sie die Aufgabenerfüllung optimieren und wie sie sich entwickeln wollen. Der Kanton soll die Entwicklung ermöglichen, fördern und Entwicklungshindernisse in der Gesetzgebung beseitigen. Stimmen Sie der Vorlage zugunsten der nachhaltigen Entwicklung der Aargauer Gemeinden zu!

Brun Christoph Friedrich, Grüne, Brugg: Die Grünen treten ein und stimmen allen Vorlagen in der vorliegenden Form zu – inklusive dem Antrag der Co-Antragsteller Guignard und Scholl. Persönlich möchte ich mich für die Abklärungen bedanken, die der Regierungsrat zum Prüfungsauftrag "wie können strukturschwache Gemeinden gestärkt werden?" vorgenommen hat. Im Ergebnis führten sie nicht zu dem von mir gewünschten Resultat. Ich bin auch gespannt auf die Vorschläge, die wir im Rahmen des 3. Pakets erhalten werden. Beim Finanz- und Lastenausgleich haben die Grünen beantragt, dass finanzstarke Gemeinden bei Fusionen einen reduzierten Pauschalbeitrag erhalten sollen. Der Pauschalbeitrag soll um den Faktor 0,5 reduziert werden, dies spiegelbildlich zur Erhöhung des Pauschalbeitrags für finanzschwache Gemeinden um den Faktor 1,5, der in der Vorlage vorgesehen ist. Diese Erhöhung für strukturschwache Gemeinden ist zweckmässig und unbestritten. Hingegen ist eine derart grosszügige Ausschüttung von Pauschalbeiträgen bei finanzstarken Gemeinden aus unserer Sicht ein ungerechtfertigt grosszügiger Regelungsvorschlag und entspricht nicht unserer Vorstellung vom haushälterischen Umgang mit öffentlichen Geldern. Aus abstimmungstaktischer Sicht weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass diese grosszügige Regelung unnötige Angriffspunkte für die Gegnerschaft der GeRAG-Vorlage bietet. Da die Abstimmung in der Kommission jedoch eindeutig war, werden wir den Parlamentsbetrieb nicht dadurch belasten, dass wir den Antrag im Plenum erneut stellen. Ansonsten und insgesamt betrachten die Grünen die Vorlage als massvolle und zweckmässige Reform der aargauischen Gemeindefusionen. Wir werden ihr, wie anfangs erwähnt, zustimmen.

Dr. Bialek Roland, EVP, Buchs: Die EVP-Fraktion tritt ebenfalls auf die Massnahmen des 1. Pakets zur Gemeindefusion Aargau GeRAG ein. Wir denken, dass in der Vorlage die kleinen Gemeinden stärker berücksichtigt wurden. Die Vorlage kommt ihnen stark entgegen. Auf der anderen Seite ist damit aber auch der Spielraum des Möglichen aus unserer Sicht ausgenutzt. Wir sind uns bewusst, dass die Situation in vielen Gemeinden nicht einfach ist. Wir dürfen aber nicht durch eine Gesetzgebung verhindern, dass Lösungen gefunden werden können. In diesem Bereich ist dieses Paket auch eine gute Vorlage, um Lösungen zu bringen. Dem nachträglich eingebrachten Antrag zu § 8b Gemeindefusionen können wir zustimmen. Es wird damit eine gute Lösung aufgezeigt. Gegenüber unserer Stellungnahme hat sich zur 1. Lesung nicht viel geändert. Wir können weiterhin hinter diesem Paket stehen und dort, wo wir im Bereich der kleinen Gemeinden Fragen hatten,

wurde eine bessere Lösung präsentiert. Also werden wir diesem Paket zustimmen können.

Abbt-Mock Alexandra Christina, CVP, Islisberg: Nun stehen wir also vor der endgültigen Beschlussfassung zu GeRAG. Das Fuder ist geführt, die Anträge stehen. Einige kleinere Anpassungen im Vergleich zur 1. Beratung wurden gemacht, doch an der grundsätzlichen Stossrichtung von GeRAG hat sich nichts geändert. Hierzu nur eine ganz kleine Randbemerkung: Die Gemeinde Islisberg, schuldenfrei und beitragspflichtig, ist nunmehr seit 26 Jahren selbstständig. Offenbar ist dies den kantonalen Verantwortlichen immer noch gleich zuwider wie im Jahr der Trennung von Arni. In diesen 26 Jahren hat die Verwaltung es nicht geschafft, in der Auflistung der Gemeinden nach Bezirk Islisberg ins Alphabet einzureihen: Islisberg steht immer noch am Schluss der Liste wie unmittelbar nach der Trennung, als es als neue Gemeinde hinzugekommen ist. Offenbar wähten sich die Verantwortlichen die ganze Zeit in der trügerischen Hoffnung, dass diese Zeile bald wieder verschwinden würde. Ich kann Ihnen hier versichern, sie wird es nicht. Dies ist nur eine kleine Marginalie, die aber für mich auf die eigentliche Malaise hinter diesem Gesetz hinweist.

Es hätte auch andere Möglichkeiten zur Reduktion der sogenannten "Heiratsstrafe" gegeben als die Abschaffung der Anrechnung vom Grundbedarf. Die "Heiratsstrafe" im Steuergesetz des Bundes ist übrigens noch nicht eliminiert, aber offenbar ist dies bei den Gemeinden wichtiger als bei den Familien. Es wäre denkbar gewesen, den Grundbedarf beizubehalten und dafür in einer längeren Übergangsfrist einer fusionierten Gemeinde den doppelten Grundbedarf anzurechnen. Aber daraus wäre kein zusätzlicher Druck auf die Gemeindefusionen entstanden. Es ist die Absicht des Regierungsrats, die Gemeindefusionen um jeden Preis umzukrempeln. Aber für neue Details ist in der 2. Lesung kein Platz.

Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, grundsätzliche Fragen zu stellen: Hat sich die Haltung des Regierungsrats gegenüber den kleinen Gemeinden geändert? Nein. Ist der Leitsatz 13 des Regierungsrats zur Gemeindefusion hinfällig? Nein. Sind die Probleme der strukturschwachen Regionen mit der Verlängerung der Übergangsregelung längerfristig gelöst? Nein. Hat der Regierungsrat je einmal anerkannt, dass es auch Bereiche gibt, in denen kleinere Gemeinden wirksamer arbeiten können als grosse? Nein. Sind die Gemeindefusionen tatsächlich ein so drängendes Problem, wie es in GeRAG dargestellt wird? Nein. Gibt es daher für mich einen Grund, die Anträge 1 bis 7 anzunehmen? Nein.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Es ist von Jacob Burckhardt gesagt worden; und es ist schon oft wiederholt worden. Aber es kann gar nicht oft genug betont werden: "Macht an sich ist böse, weil ihr Wesen Gier ist." Und diese Gier der Verwaltung – Alexandra Abbt hat soeben ein Beispiel des Regierungsrats erwähnt – macht auch vor unserem Ratssaal nicht halt. "Power corrupts", sagt Lord Acton: Macht korrumpiert. Die Kompetenz zum Zwang würde auch uns in diesem Saal korrumpieren. Die SVP-Fraktion bekennt sich zur Konkordanz. Und wenn sie nicht gleich mit dem Kompromiss antritt, sondern mit dem eigenen Standpunkt und dann den Kompromiss sucht, ist das gute schweizerische Art. Allein wir erleben immer wieder, wie die Mehrheit in keiner Weise bereit ist, den Anliegen der SVP-Fraktion auch nur um ein Geringes entgegen-

zukommen. So auch hier: Marcel Guignard – nicht allein, aber führend – kritisiert unseren Rückweisungsantrag. Warum? Wir halten den Kompromiss für möglich, dulden aber keinen Kompromiss gegen den Willen des Volkes, keinen Kompromiss gegen den Willen des Souveräns einer Gemeinde. Dieser hier geplante Zwang ist für uns so unakzeptabel, dass wir die Mehrheit zur Besinnung aufrufen, zur Rückweisung und zur Suche nach einem Ausgleich in der Kommission und im Grossen Rat ohne Zwang. Sagen wir deutlich Nein zum Griff nach der Zwangsmacht und sagen Ja zur Freiheit!

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Es ist sehr erfreulich. Die Aargauer Gemeindeförderung bewegt sich. In den gut vier Monaten seit der 1. Beratung am 1. November des letzten Jahres ist einiges geschehen. Alle Gemeinden haben sich intensiv mit ihren künftigen Strukturen befasst. Das zeigt, dass sie ihre staatspolitische Verantwortung wahrnehmen. In einigen Gemeinden sind informelle oder formelle Zusammenschlussgespräche im Gang oder es laufen bereits Zusammenschlussprojekte, die auf gutem Weg sind. In demokratischen Entscheidungen an der Urne sind drei Zusammenschlüsse genehmigt worden: Sulz und Laufenburg, Kaisten und Ittenthal sowie Benzenschwil und Merenschwand. Vier Gemeindeversammlungen im Schenkenbergertal haben dem Zusammenschluss zugestimmt. In Veltheim ist das Referendum zustande gekommen, sodass am 5. April die Urnenabstimmung in allen fünf Gemeinden stattfinden kann. In Niederlenz hat sich eine Mehrheit der Stimmenden gegen die Aufnahme von Zusammenschlussverhandlungen mit Lenzburg ausgesprochen; auch das ist ein demokratischer Entscheid. Persönlich bedaure ich zwar, dass es somit nicht zu Verhandlungen kommt, aber selbstverständlich akzeptiere ich diesen Entscheid.

Mit dem Projekt Gemeindeförderung wollen wir Hindernisse für Zusammenschlüsse beseitigen und Anreize für die Gemeindeentwicklung schaffen. Ich habe aber gesagt und wiederhole das gerne nochmals, dass der Kanton nur die Rahmenbedingungen für die Gemeindeentwicklung verbessern kann. Entscheiden müssen die Gemeinden! Sie können sich autonom und verantwortungsbewusst so entwickeln, dass sie die künftigen Herausforderungen bewältigen können.

In Bezug auf das vorliegende 1. Paket sind mir drei Themen ein grosses Anliegen.

1. Die Finanzierung des Finanz- und Lastenausgleichs: Ich appelliere an Ihre staatspolitische Verantwortung, die Finanzierung dieses wichtigen Instruments nicht zu gefährden. Ich habe festgehalten, dass wir im Aargau einen effizienten wirkungsvollen Finanzausgleich brauchen. Der regierungsrätliche Antrag erfüllt alle Anliegen. Er reduziert die Überfinanzierung rasch, indem die Möglichkeit besteht, den Steuerzuschlag auf der Gewinn- und Kapitalsteuer auszusetzen. Gleichzeitig stellt er eine genügende Alimentierung des Finanzausgleichsfonds sicher, auch wenn die konjunkturelle Entwicklung längerfristig schwach bleibt. Wer dem Finanzausgleich die Mittel nehmen will, gefährdet insbesondere die finanzschwachen Gemeinden. Erhebliche lineare Kürzungen könnten dazu führen, dass sich die kleinen Gemeinden aus einer Not und überstürzt in Zusammenschlüsse retten müssten. Dies widerspricht den Vorstellungen des Regierungsrats. Gemeindeförderung – ich betone das – sollen von unten nach oben

reifen. Sie sind behutsam anzugehen und dürfen nicht überhastet vom Zaun gebrochen werden. Deshalb sind auch die beantragten, grosszügigen Fristen von 8 Jahren für die Abschaffung des Grundbedarfs und für die Finanzausgleichsgarantie zweckmässig.

2. Die Unterstützungsinstrumente für Zusammenschlüsse sind wichtig. Das gilt nicht nur für kleine und mittlere, sondern auch für grosse Gemeinden. Alle Gemeinden, die solche Projekte soeben abgeschlossen haben oder zurzeit bearbeiten, können Ihnen das bestätigen. Die Finanzen sind nicht das einzige Kriterium, ob es zu einem Zusammenschluss kommt oder nicht. Sie können aber das "Killerkriterium" sein. Das wollen wir vermeiden.

3. Ein Wort zur Rechtsgrundlage für die Anordnung von Zusammenschlüssen durch den Grossen Rat: Die Rechtsgrundlage für die Anordnung von Zusammenschlüssen ist einzig für den Notfall vorgesehen. Niemand hofft, dass er eintritt; niemand kann ihn aber ausschliessen. Genau für diesen Notfall wollen wir das Verfahren sauber regeln: wir wollen nicht auf Aufsichtsrecht basieren müssen. Dies führt mit grosser Wahrscheinlichkeit zu Gerichtsfällen. Es geht besonders darum, dass vor allem die Gemeinde, die eine notleidende Gemeinde übernehmen muss, finanziell nicht selber in eine Schieflage gerät. Wer diese Rechtslage ablehnt, kann damit nicht verhindern, dass es zu einem Notfall kommen könnte. Er leistet aber vor allem der starken Gemeinde, die eine notleidende Gemeinde übernimmt, einen Bärendienst. Das Verfahren für eine Anordnung mit qualifiziertem Quorum ist sehr restriktiv ausgestaltet. Das ist richtig so. Andere Kantone, meine Damen und Herren, sehen die Anordnungsmöglichkeit in viel mehr Fällen vor, zum Beispiel wenn eine Gemeinde bei Mehrfachzusammenschlüssen ausschert. Das wollen wir ausdrücklich nicht. Die restriktive Ausgestaltung garantiert, dass zuerst alles Erdenkliche unternommen wird, um die Anordnung eines Zusammenschlusses zu vermeiden. Der Regierungsrat wird auf keinen Fall in Versuchung kommen, dem Grossen Rat die Anordnung eines Zusammenschlusses leichtfertig zu beantragen. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrats und der Kommission zuzustimmen.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Die Macht hat, wer über den Ausnahmezustand verfügt. Genau deshalb müssen wir die Zwangsbestimmung ablehnen. Wir wollen unsere Justiz nicht glorifizieren, aber sie arbeitet insgesamt gut. Der Kanton ist nun 206 Jahre alt geworden, ohne diese Zwangsbestimmung zu benötigen. Lassen wir uns nicht von leerer Rhetorik blenden!

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Abstimmung:

Der Rückweisungsantrag Hunn wird mit 80 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Nein
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Nein

Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Nein
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Nein
Bader Bilanz	Sybille	Tägerig	Nein
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Nein
Berger	Erwin	Boswil	-
Bhend	Martin	Oftringen	Nein
Bialek	Roland	Buchs AG	Nein
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Nein
Boeck	Rita	Brugg	Nein
Böni	Fredy	Möhlin	-
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Nein
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Nein
Brunner	Andreas	Oberentfelden	-
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Nein
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Nein
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Nein
Burkart	Thierry	Baden	Nein
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Caflisch	Jürg	Baden	Nein
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	-
Christen	Martin	Turgi	Nein
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Nein
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Nein
Emmenegger	Kurt	Baden	Nein
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Nein
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Nein
Frei	Cécile	Remigen	Nein
Fricker	Jonas	Baden	-
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	-
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Nein
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken- Wildeg	Nein
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Ja
Göbelbecker	Sandra- Anne	Baden	Nein
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Nein
Guignard	Marcel	Aarau	Nein

Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Nein
Haller	Christine	Reinach	Nein
Härrli	Max	Birrwil	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Nein
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Nein
Hollinger	Franz	Brugg	Nein
Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Nein
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Nein
Jean-Richard	Peter	Aarau	Nein
Jost	Rudolf	Villmergen	Nein
Keller	Martin Paul	Nussbaumen b. Baden	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Nein
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Nein
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Koller	Peter	Rheinfelden	Nein
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Nein
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Nein
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Nein
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	-
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	-
Lüem	Daniel	Hendschiken	Nein
Lüpold	Thomas	Möriken- Wildeg	-
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Nein
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	Nein
Meier Doka	Nicole	Baden	Nein
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	-
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Nein
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Nein
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Nein
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Nein
Nussbaumer	Marie- Louise	Obersiggenthal	Nein
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Nein
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Nein
Richner	Sämi	Auenstein	Nein
Riner	Christoph	Zeihen	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Nein
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Nein
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Nein

Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Nein
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlly	Nein
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Nein
Schöni	Heinrich	Oftringen	Nein
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Nein
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Nein
Schweizer	Annalise	Zufikon	Nein
Senn	Andreas	Würenlingen	Nein
Soldati	Emanuele	Staufen	Nein
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	-
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Strebel	Herbert	Muri	-
Studer	Lilian	Wettingen	Nein
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	-
Villiger	Jörg	Aarburg	Nein
Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Nein
Voser	Peter	Killwangen	Nein
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	-
Weber	Guido	Spreitenbach	Nein
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Nein
Wertli	Otto	Aarau	Nein
Wiederkehr	Kurt	Baden	Nein
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Nein
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	-
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Nein
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Nein
Abstimmungs- resultate:			
JA:	045		
NEIN:	080		
ENTHALTEN:	000		
ABWESEND:	015		

Verfassung des Kantons Aargau; Änderung

Titel, I.

Zustimmung

§ 108 Abs. 1

Hunn Jörg, SVP, Riniken: Hier geht es um die Ergänzung des bestehenden Verfassungstextes mit folgendem Wortlaut: "und in den vom Gesetz bezeichneten Fällen anordnen". Die Förderung der Gemeindezusammenarbeit und die Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen sind in

Ordnung. Das sind sinnvolle und wichtige Aufgaben des Kantons. Die Schaffung einer Verfassungsgrundlage für die Anordnung von Fusionen geht jedoch zu weit. Dieses undemokratische und unschweizerische Machtinstrument zerstört die Gemeindeautonomie. Wie die Erfahrung zeigt, braucht es diesen Zwangsparagrafen gar nicht. Der Kanton Aargau ist bisher ohne ihn ausgekommen und er wird auch in Zukunft ohne ihn auskommen. Weshalb wollen Sie ein solches Instrument schaffen, wenn es grundsätzlich nicht oder nur in Ausnahmesituationen zur Anwendung kommen soll? Unsere Regierungsräte und unsere Politik wären ziemlich zu bedauern, wenn sie diese äussersten Ausnahmefälle nicht am Verhandlungstisch lösen könnten. Ich vertraue hier auf die Vernunft der Gemeindebehörden und der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Der Zwangsparagraf kommt mir wie die in einigen Kulturen übliche "Zwangsehe" vor. Er ist eines freiheitlichen Staates unwürdig. Bitte lehnen Sie den Verfassungszusatz ab.

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: Dieser Antrag wurde in der 2. Lesung nicht gestellt, aber wir haben über diesen Paragrafen in der Kommission abgestimmt. Diesem wurde mit 9 gegen 4 Stimmen diskussionslos zugestimmt.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Ich muss einiges klarstellen: Wenn eine Gemeinde nicht mehr fähig ist, ihre Aufgaben wahrzunehmen, weil sie keine Behörde mehr hat, da sich über mehr als zwei Jahre niemand zur Wahl zur Verfügung gestellt hat, muss sie vorübergehend eine Lösung akzeptieren, indem zum Beispiel vom Kanton ein Verwalter eingesetzt wird. Wenn Verhandlungen geführt wurden – Herr Hunn – und diese Verhandlungen nicht zum Ziel geführt haben, geht es nicht anders. Hier gelten dann die einschränkenden Bestimmungen, die wir aufgelistet haben. Oder wollen Sie diese Gemeinde einfach dem Schicksal überlassen? Es muss sogar im Interesse der SVP-Fraktion sein, dass diese Gemeinde eine Chance hat. Dies ist auch im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, damit die Infrastruktur an ihrem Wohnort weiter funktioniert. Deshalb bitte ich Sie, diesem Paragrafen, wie er jetzt vorgelegt ist, zuzustimmen.

Abstimmung:

Der Antrag Hunn wird mit 71 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

II., III., IV.

Zustimmung

Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz); Änderung

Titel, I., § 104a

Zustimmung

II. Finanzausgleichsgesetz, FLAG; Änderung, § 13a Abs. 6

Zustimmung

III., IV.

Zustimmung

Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (Finanzausgleichsgesetz, FLAG); Änderung

Titel, I.

Zustimmung

§ 10 Abs. 2, Abs. 4 Einleitungssatz, Abs. 6 und 7

Hunn Jörg, SVP, Riniken: Bei dieser Gesetzesänderung geht es um die Aufhebung des Grundbedarfs. Der aufzuhebende Abs. 2 lautet wie folgt: "Vom Finanzbedarf aller Gemeinden wird vorab ein Grundbedarf von höchstens 5 Prozent abgezogen. Dieser Grundbedarf wird allen Gemeinden gleichmässig angerechnet." Diese Bestimmung soll aufgehoben und gestrichen werden. In den zu ändernden Absätzen 4, 6 und 7 wird jeweils das Wort "Grundbedarf" weggelassen.

Wie bereits beim Eintreten dargelegt entziehen wir mit der Streichung des Grundbedarfs rund 20 Gemeinden im Kanton Aargau die Lebensgrundlage. Sie müssten den Steuerfuss massiv erhöhen, um weiter bestehen zu können. Über 50 weitere Gemeinden müssten ihren Steuerfuss um bis zu 10 Prozent erhöhen. Daran ändert auch die nun vorgeschlagene Verlängerung der Übergangsfrist bis ins Jahr 2018 nichts. Sie gibt diesen Gemeinden nur mehr Zeit, sich nach einer starken Partnerin umzusehen. Demgegenüber gibt es auch Gewinner-Gemeinden: 65 Gemeinden werden zwischen 1 und 5 Prozent und 15 Gemeinden zwischen 5 und 15 Prozent entlastet. Die ganze Übung hat zur Folge, dass die Steuerschere in den Aargauer Gemeinden noch weiter auseinander klaffen wird. Das ist aber nicht Sinn und Zweck des Finanzausgleichs. In der Kantonsverfassung steht, dass der Finanzausgleich für ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung und in den Leistungen der Gemeinden zu sorgen hat. Er ist nicht dazu da, um Fusionsdruck auszuüben. Die SVP beantragt Ihnen, das bisherige Recht mit Anrechnung des Grundbedarfs vorläufig beizubehalten. Es ist nach einer Lösung zu suchen, bei der finanzschwache Gemeinden weiterhin eine Überlebenschance haben und bei der zusammengeschlossene Gemeinden nicht bestraft werden.

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: In der Kommission gab es dazu keine Diskussion. Dieser Paragraph wurde in 2. Lesung mit 9 gegen 4 Stimmen genehmigt.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Herr Grossrat Christoph Brun hat die Prüfung von Massnahmen zugunsten der strukturschwachen Regionen gefordert. In die gleiche Richtung hat auch der Prüfungsantrag von Grossrat Kurt Wyss gezielt. Wir haben uns eingehend mit diesem Anliegen befasst und nochmals unzählige Ideen und Varianten geprüft. Dabei hat sich bestätigt, dass die kleinen, strukturschwachen Gemeinden im Finanzausgleich leider unter keinem Titel mehr gefördert werden können. Sie sind bei allen Anknüpfungspunkten für den Finanzausgleich relativ schwach: bei den Arbeitsplätzen, bei der Einwohnerzahl, bei der Schülerzahl und oft auch bei der Grösse des Gemeindegebiets. Das führt dazu, dass bei allen Lösungen nicht die strukturschwachen Gemeinden profitieren, sondern

andere, die es gar nicht nötig haben. Alle Ideen und die Untersuchung ihrer Auswirkungen haben gezeigt, dass den kleinen Gemeinden einzig ein Instrument helfen würde, das wie der Grundbedarf wirkt. Es würde sich wieder um eine Art Sockelbeitrag handeln und der wäre wieder nicht zusammenschlussneutral. Wir wollen aber nicht ein altes Zusammenschlusshindernis durch ein neues ersetzen.

Der Regierungsrat will das verständliche Anliegen trotzdem nicht einfach ablehnen. Ich habe immer gesagt, dass die strukturschwachen Regionen im Kanton Aargau zielgerichtet und effizient unterstützt werden sollen. Die Voraussetzung ist aber, dass sich auch die Gemeinden in diesen Regionen entwickeln wollen. Herr Hunn, in der Bestimmung der Kantonsverfassung steht eben nicht nur das, was Sie ausgeführt haben, sondern auch, dass mit diesem Finanzausgleichssystem die Entwicklung der Gemeinden gefördert werden soll. Das Letztere scheint uns sehr wichtig zu sein. Die Entwicklung der Strukturen ist die nachhaltigste Unterstützung der strukturschwachen Regionen. Reine Strukturhaltung wird nie zu einer Entwicklung beitragen; deshalb lehnen wir sie ab.

So haben wir auch bereits im 1. Paket Massnahmen vorgeschlagen, um die Entwicklung in den strukturschwachen Regionen besonders zu fördern. 1. Die pauschalen Pro-Kopf-Beiträge werden für Gemeinden in den strukturschwachen Regionen mit 1,5 multipliziert. 2. Die flankierenden Massnahmen zur Abschaffung des Grundbedarfs wirken zugunsten von strukturschwachen Gemeinden und zugunsten von grossflächigen, dünn besiedelten Gemeinden, weil das Gewicht der Gemeindefläche erhöht wurde. 3. Neu soll der Finanzausgleich für 8 Jahre garantiert werden, der durchschnittlich vier Jahre vor dem Zusammenschluss ausbezahlt worden ist. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf von 4 bis 5 Millionen Franken pro Jahr. Das ist für den Finanzausgleichsfonds verkraftbar. Das hilft vor allem auch den Zusammenschlüssen von strukturschwachen und strukturstarken Gemeinden. Aber ich betone auch hier: Das kantonale Recht setzt nur den Rahmen. Wie sich die Gemeinden konkret entwickeln wollen, ist ihnen überlassen. Da kann, will und darf der Kanton gar nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen.

Wie bereits erwähnt habe ich grosses Verständnis für das Anliegen, strukturschwache Regionen zu fördern. Der Kanton Aargau hat ganz klar strukturschwache Regionen, die unterstützt werden sollen. Sie sind von ihrer Lage her nicht dazu prädestiniert, steuerkräftige Unternehmen anzuziehen. Sie haben aber durchaus hohe Potenziale, zum Beispiel was das naturnahe, ruhige Wohnen betrifft. Aber auch für diese Gemeinden gilt es, sich den Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft zu stellen. Dazu gehört das Thema des Milizsystems. Auch diese Gemeinden müssen eine Grösse erreichen, die eine hoch professionelle Verwaltung zulässt. Die Verwaltung muss das Tagesgeschäft professionell erledigen können. Die Milizbehörden müssen führen und lenken können und nicht zum Nulltarif Sachbearbeitung leisten. Dafür finden Sie keine guten Leute mehr. Auch in den strukturschwachen Regionen brauchen wir deshalb starke und professionell verwaltete Gemeinden. Weshalb sollen sonst steuerkräftige Personen und Familien in eine kleine Landgemeinde zügeln? Es ist nicht attraktiv, wenn sie hören, dass die Schule mangels Kindern zugeht, dass der Dorfladen und die Post geschlossen werden oder beim Unterhalt der Infrastruktur an allen Ecken und Enden

gespart werden muss. Es ist nicht attraktiv, wenn die Gemeindekanzlei wöchentlich noch dreimal 2 Stunden geöffnet hat und in den Ferien geschlossen ist oder niemand mehr Gemeinderat werden will und auch andere Behörden fast nicht mehr besetzt werden können.

Es ist mir bewusst, dass diese Gemeinden schon heute stark unter Druck sind. Wir kommen ihnen deshalb mit folgenden Massnahmen entgegen: Die Abschaffung des Grundbedarfs soll nicht bereits ab 2014 etappenweise erfolgen. Sie sollen volle 8 Jahre Zeit haben, um sich auf die neue Situation einzustellen. Es ist aber nicht möglich, den Grundbedarf abzuschaffen, ohne dass einzelne Gemeinden spürbar betroffen sind. Eine nochmalige Überprüfung hat dies bestätigt. Die Betroffenheit kommt vor allem daher, dass einzelne Gemeinden stark vom Finanzausgleich abhängig sind. Sie sehen dies in der Tabelle, die in der Botschaft auf Seite 13 abgebildet ist: Zwei Gemeinden erhalten rund 95 Prozent ihres Steuerertrags aus dem Finanzausgleich, bei vier Gemeinden sind es zwischen 100 und 258 Prozent. Von den 13 Gemeinden, die mit über 20 Steuerprozenten betroffen sind, sind sieben bereits in Zusammenschlussprojekte involviert. Ob die anderen 6 Gemeinden eine Entwicklungschance haben, müssen wir unabhängig von der Abschaffung des Grundbedarfs in Frage stellen.

Zusammenfassend kann ich festhalten: Wir haben wirklich mit grossem Aufwand alle erdenklichen Varianten geprüft, um die Auswirkungen der Abschaffung des Grundbedarfs abzufedern. Es gibt keine Lösung! Es sei denn, dass wir den Grundbedarf durch ein neues Zusammenschlusshindernis ersetzen. Wir wollen die Entwicklung auch in den strukturschwachen Regionen fördern. Verschiedene Anreizinstrumente sind deshalb für diese Regionen besonders ausgebildet: die neue Finanzausgleichsgarantie und die Pro-Kopf-Pauschale. Zudem wird das Gewicht der Gemeindefläche im Finanzausgleich erhöht. Der Grundbedarf soll erst auf das Zahlungsjahr 2018 abgeschafft werden.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Zitate müssen korrekt sein – das ist sehr wahr. Also lesen wir, was wirklich in § 120 Abs. 2 KV steht: "Durch den Finanzausgleich sollen ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung und in den Leistungen der Gemeinden zustande gebracht werden und die zeitgemässe Entwicklung der Gemeinden ermöglicht werden." Es geht also um die zeitgemässe Entwicklung "der" Gemeinden. Es geht weder um Zusammenschlüsse noch um die Aufblähung der Verwaltung auf dem Lande noch um die Umkrempelung des Kantons; es geht um die zeitgemässe Entwicklung "der" Gemeinden. Der bestimmte Artikel sagt uns klar, was gemeint ist: Es geht in der Verfassung um "alle" Gemeinden und nicht nur um die Gemeinden von Gnaden des Regierungsrats oder von Gnaden einiger selbst ernannter Kantonsreformer.

Abstimmung:

Der Antrag Hunn wird mit 75 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

§ 13a Abs. 4 (aufgehoben), § 21, II., III., IV.

Zustimmung

Dekret über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAD);

Änderung

Titel, I., § 1 (aufgehoben), § 2b Abs. 1, § 3, II., III., IV.

Zustimmung

Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz); Änderung

Titel, I., § 8a Abs. 1 und 2

Zustimmung

§ 8b (neu) Marginalie: e) Zusammensetzung von Behörden und Kommissionen

Scholl Herbert H., FDP, Zofingen: Sie kennen den Antrag, den Marcel Guignard und ich Ihnen unterbreiten. Es geht um eine Ergänzung des Gemeindegesetzes in § 8b mit einer neuen lit. e Zusammensetzung von Behörden und Kommissionen. Der Text lautet: "Die Zusammenschlussvereinbarung kann die Wahl zusätzlicher Mitglieder in die von den Stimmberechtigten gewählten Behörden und Kommissionen vorsehen und dabei für höchstens eine Amtsdauer von der Anzahl Mitglieder gemäss Gesetz oder Gemeindeordnung abweichen."

Der konkrete Hintergrund dieses Antrags sind die gegenwärtigen Fusionsverhandlungen zwischen den Gemeinden Zofingen und Uerkheim. Aufgrund des gegenwärtigen Verhandlungsstands ist davon auszugehen, dass eine allfällige Fusion dieser beiden Gemeinden während der nächsten Amtsperiode zustande kommen könnte. Dies hätte zur Folge, dass für den Rest der nächsten Amtsperiode die Bevölkerung im Ortsteil Uerkheim keine Vertretung mehr in den neuen Gemeindebehörden hätte. Dieser Zustand ist störend. Die beiden Verhandlungsdelegationen sind deshalb auf die Idee gekommen, im Ortsteil Uerkheim eine separate Nachwahl in den Stadtrat und in den Einwohnerrat von Zofingen mit je einem respektive 5 Mitgliedern durchführen zu lassen. Ähnliche Überlegungen sind noch für die Schulpflege und die Steuerkommission anzustellen. Dieser Gedanke findet Zustimmung, hat aber keine Rechtsgrundlage im Gemeindegesetz. Deshalb haben wir die Gelegenheit benutzt, die laufende Revision des Gemeindegesetzes zu benutzen, um Ihnen diesen Antrag zu unterbreiten. Es geht also nur um eine vorübergehende Aufstockung der Behörden. Bei der übernächsten Amtsperiode wäre wieder die normale Anzahl Behördenmitglieder zu wählen.

Wir denken, dass bei der gegenwärtigen Bewegung in der Gemeindelandschaft diese Bestimmung nicht nur auf den Fall Zofingen und Uerkheim Anwendung finden könnte, sondern dass auch andere fusionswillige Gemeinden davon profitieren könnten. Der Antrag ist mit der Kommission AVW abgesprochen und Regierungsrat Kurt Wernli hat der Ergänzung zugestimmt. Wir danken der Verwaltung für die Mithilfe bei der Redaktion dieses Antrags. Marcel Guignard und ich danken Ihnen für die Unterstützung und Beschlussfassung.

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: Dieser Antrag wurde der Kommission von Dr. Marcel Guignard vorgelegt, nachdem wir die Beratungen in der AVW zu

GeRAG abgeschlossen hatten. Die Kommission konnte darum keinen formellen Entscheid fassen. Wir haben aber zur Kenntnis genommen – was Herbert Scholl auch ausgeführt hat –, dass ein wirkliches Bedürfnis für diese Rechtsgrundlage besteht. Dass die Formulierung dieser Ergänzung zusammen mit dem DVI gemacht wurde, heisst, dass sie rechtlich in Ordnung ist und der Vorsteher DVI damit einverstanden ist. In der Kommission haben wir natürlich keinen Beschluss gefasst. Aber ich habe konsultativ abstimmen lassen. Dabei herrschte einstimmig die Meinung, dass man diesen Antrag auf jeden Fall unterstützen soll. Ausserdem haben wir die Kommissionsmitglieder gebeten, dies in ihren Fraktionen so weiterzugeben.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Ich kann bestätigen, dass wir von diesem Antrag wussten. Wir haben ihn sorgfältig geprüft und miteinander bereinigt. Ich kann Ihnen also empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen.

Dennoch möchte ich zuhänden der Materialien gewisse Feststellung machen, weil es sich um einen Antrag handelt, der bisher nicht behandelt wurde: Die Regelung muss in der Zusammenschlussvereinbarung gemäss § 6 Gemeindegesetz erfolgen. Ein Beschluss eines anderen Gremiums, wie zum Beispiel ein Gemeinderatsbeschluss, genügt nicht. Die Abweichung von den Vorgaben von Gesetz oder Gemeindeordnung kann höchstens für eine Amtszeit gelten, das heisst für die ersten 4 Jahre nach dem Zusammenschluss beziehungsweise für den Rest der laufenden Amtsperiode, wenn ein Zusammenschluss nicht zu Anfang einer Amtsperiode erfolgt. Es können zusätzliche Mitglieder gewählt werden. Es kann also im Fall einer gesetzlich geregelten Bandbreite von Mitgliedern im Gemeinde- und Einwohnerrat nur die Höchstzahl überschritten, nicht aber die Mindestzahl unterschritten werden. In der Zusammenschlussvereinbarung darf somit nicht vorgesehen werden, dass zum Beispiel der Gemeinderat während maximal einer Amtsdauer nur 3 oder 4 Mitglieder umfasst. Von der Spezialregelung für Zusammenschlüsse könnten folgende von den Stimmberechtigten gewählte Gremien betroffen sein: Gemeinderat, Einwohnerrat (sofern vorhanden), Schulpflege, Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission (sofern vorhanden), Wahlbüro, Steuerkommission – dazu gibt es Vorgaben im Steuergesetz – und die Vormundschaftskommission.

Die gemeinderätlichen Kommissionen sind nicht gemeint. Ihre Mitgliederzahl kann der Gemeinderat bei Bedarf ohnehin situativ anpassen. Es ist für maximal eine Amtszeit auch eine gerade Anzahl von Gemeinderäten möglich, also beispielsweise 6, 8 oder 10. Wird in einer Zusammenschlussvereinbarung eine unzweckmässige Lösung vorgeschlagen, zum Beispiel mehr als 12 Gemeinderatsmitglieder, wäre der Grosse Rat frei, diesen Punkt der Zusammenschlussvereinbarung nicht zu genehmigen. Während der Bearbeitung des Zusammenschlussprojekts würden die betroffenen Gemeinden allerdings von unserer Seite darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat allenfalls beantragen würde, eine solch unzweckmässige Regelung nicht zu genehmigen. Es darf nur von der maximalen beziehungsweise vorgegebenen Mitgliederzahl abgewichen werden, aber nicht von den Vorgaben betreffend Wahlverfahren.

Mögliche Lösungen bei Zusammenschlüssen, die neu aufgrund der neuen Vorschrift möglich wären: Gemeinderat:

Die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder kann während maximal einer Amtsdauer zum Beispiel um ein oder zwei Mitglieder erhöht werden, um die Vertretung der kleineren Gemeinde in der Exekutive sicherzustellen. Die Zusammenschlussvereinbarung hätte für diesen Fall eine Wahl in der kleineren Gemeinde vorzusehen, die einen Wahlkreis bilden würde. Einwohnerrat: Die Anzahl der Einwohnerratsmitglieder kann für den Rest der Amtszeit zum Beispiel um 10 Mitglieder erhöht werden. Diese Einwohnerräte würden im Wahlkreis der kleineren Gemeinde gewählt. Analog könnte die Gemeindeversammlung der kleineren Gemeinde, ein oder zwei Mitglieder für die Finanzkommission, das Wahlbüro, die Steuerkommission und die Vormundschaftskommission wählen. Ich wollte Ihnen dies noch unterbreiten, damit allfällige Fragen vonseiten der betroffenen Gemeinden geklärt sind.

Abstimmung:

Der Antrag Scholl wird mit 118 gegen 7 gutgeheissen.

II. Finanzausgleichsgesetz, FLAG; Änderung; § 13a Abs 1, Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 4 und 5, § 14 Abs. 1, § 21 Abs. 3

Zustimmung

III., IV.

Zustimmung

Dekret über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAD); Änderung

Titel, I.

Zustimmung

§ 4a und Marginalie

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: Im Auftrag der Kommission möchte ich etwas zuhänden der Materialien geben: Zu § 4a Abs. 3 wurde gefragt, wie und wo der Grosse Rat über die Entwicklung der Gemeinden informiert werde. Die Antwort lautete: Das Anliegen der Transparenz werde heute bereits erfüllt. Jährlich werde im AFP und im Jahresbericht über die Entwicklung der Gemeinden rapportiert. Man muss sich dann eben die Mühe machen und diese Zahlen anschauen.

Zu § 4a wurde beantragt, einen zusätzlichen neuen Abs. 4 hinzuzufügen, der wir folgt gelautet hätte: "Die Teilbeiträge gemäss Abs. 1 werden für finanzstarke Gemeinden mit dem Faktor 0,5 multipliziert." Multipliziert ist ein bisschen schönfärberisch – sie wären dann eben gekürzt worden. Das heisst, dass finanzstarke Gemeinden kleinere Pauschalbeiträge erhalten würden. Begründet wurde der Antrag abstimmungstaktisch und mit dem grundsätzlichen Wunsch, strukturschwache Regionen zu unterstützen. Argumente gegen den Antrag waren, dass die finanzstarken Gemeinden die Mehrheit im Kanton ausmachen, dass diese einen wesentlichen Anteil in den Finanzausgleich einzahlen und dass mit einer solchen Massnahme vor allem kleine finanzstarke Gemeinden bestraft würden, da bei der

Berechnung des Pauschalbeitrags für zusammengeschlossene Gemeinden die bevölkerungsmässig grösste beteiligte Gemeinde nicht berücksichtigt wird.

Dieser Zusatzantrag wurde mit 10 gegen 3 Stimmen abgelehnt und jetzt nicht noch einmal gestellt. Es war jedoch wichtig zu sehen, dass es im Kanton eine Mehrheit von finanzstarken Gemeinden gibt.

Zustimmung

§ 8 lit. b, II., III., IV.

Zustimmung

Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (Finanzausgleichsgesetz, FLAG); Änderung

Titel, I., § 6 Abs. 1 lit. a

Zustimmung

§ 6 Abs. 1 lit. b

Lehmann-Wälchli Regina, SVP, Reitnau: Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, den § 6 Abs. 1 lit. b des Finanzausgleichsgesetzes wie folgt zu ändern: "einen jährlichen Zuschlag von 0 bis 15 Prozent auf der einfachen Gewinn- und Kapitalsteuer gemäss Steuergesetz".

Zur Begründung: Wir wollen weder den finanzschwachen Gemeinden Mittel vorenthalten noch einen Steuerzuschlagsbazar eröffnen. Tatsache ist jedoch, dass der Finanzausgleichsfonds in letzter Zeit eine massive Aufstockung erfahren hat. Kurz gesagt: Der Fonds ist sehr gut dotiert; der Finanz- und Lastenausgleich für unsere finanzschwachen Gemeinden ist für die nächsten Jahre gesichert. Der Steuerzuschlag auf die Gewinn- und Kapitalsteuer darf nicht um jeden Preis auf Vorrat bezogen werden. Aktuell debattieren wir wiederholt über ein Standortförderungsgesetz, fordern Konjunkturprogramme und Massnahmenpakete. Quer durch alle Parteien ist es wohl unbestritten, dass wir auch im Kanton Aargau dringend Handlungsbedarf haben, um die Folgen und Auswirkungen der Wirtschaftskrise für unsere Unternehmungen einzudämmen. Die SVP meint, dass es für unsere Wirtschaft die wirksamste und effizienteste Hilfe ist, wenn wir unserem Regierungsrat heute den Weg freimachen, den Steuerzuschlag auf der einfachen Gewinn- und Kapitalsteuer flexibel und situationsbezogen vorübergehend auf 0 Prozent setzen zu können. Wir sind davon überzeugt, dass unser Regierungsrat die Erweiterung dieses Instruments auf 0 Prozent klug und mutig nutzen und ausschöpfen müsste, um der aktuellen wirtschaftlich sehr ernsten Situation erfolgreich zu begegnen. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Wyss Kurt, CVP, Leuggern: Namens der CVP-Fraktion stelle ich folgenden Antrag: Wir beantragen einen jährlichen Zuschlag von 5 bis 15 Prozent auf der einfachen Gewinn- und Kapitalsteuer gemäss Steuergesetz.

Zur Begründung: Sie haben vorher die Ausführungen von Regina Lehmann gehört. Wir können uns diesen Ausführungen anschliessen. Der Grosse Rat verfügt über genügend Weitsicht, um im Rahmen der Budgetberatungen den richtigen Entscheid zu treffen. Der Grosse Rat hat damit ein Steuerungsinstrument in der Hand und ist viel flexibler.

Mit Abs. 3 können wir eine Nulllösung oder ein Aussetzen dieses Zuschlags erwirken. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, der CVP-Fassung von 5 bis 15 Prozent zuzustimmen.

Guignard Marcel, FDP, Aarau: Ich bitte Sie, diesen beiden Anträgen nicht zu folgen. Regina Lehmann stellte den Antrag, dass diese Zuschläge auf der einfachen Gewinn- und Kapitalssteuer gemäss Steuergesetz sogar auf 0 Prozent gesenkt werden könnten. Es ist natürlich klar, dass dann Massnahmen nötig sind, wenn der Fonds übertoll ist. Gemäss der heutigen Vorlage sind diese Massnahmen bereits vorgesehen: Falls der Fonds überquillt und mit vier Zahlungsjahren aufgefüllt ist, dann fallen die Zahlungen weg. Diese Nulllösung trifft ein, wenn der Fonds eine gewisse Menge Geld hat. Die Gefahr, dass der Fonds übertoll wird, ist gebannt. Deshalb ist dieser Antrag nicht nötig.

Zum Antrag aus den Reihen der CVP: Dieser Antrag wurde bereits in der 1. Lesung gestellt. Der Grosse Rat ist damals der Auffassung der CVP gefolgt. Aber in der Zwischenzeit haben wir in der Kommission – ich weiss nicht, wie weit diese Unterlagen gestreut worden sind – Berechnungen erhalten. Diese Berechnungen haben deutlich gemacht, dass, wenn man auf eine enge Bandbreite verzichtet, gerade in schlechten Zeiten die Gefahr gross ist, dass der Fonds nicht das notwendige Kapital aufweist. Dies passiert primär in Zeiten, in welchen die Konjunktur ohnehin schwach ist. Dann zu erwarten und zu glauben, dass gerade dann der Grosse Rat den Prozentsatz für die Zuschläge wieder erhöht, das ist blauäugig!

Ich verstehe nicht, dass gerade diejenigen Kreise, die vorher gegen die Abschaffung des Grundbeitrags gestimmt haben oder die sich für eine Erhaltung "à tout prix" der kleinen und schwachen Gemeinden geäussert haben, hier jetzt nicht Hand bieten, um eine kontinuierliche Qualität und Stärke des Finanzausgleichsfonds zu gewährleisten. Ich bitte Sie daher, diesen beiden Anträgen keine Folge zu leisten.

Schweizer Annalise, parteilos, Zufikon: Ich danke Marcel Guignard für seine staatspolitische Verantwortung, die er tragen will. Bitte unterstützen Sie den Antrag von 10 bis 15 Prozent auf der einfachen Gewinn- und Kapitalsteuer.

Nussbaumer Marty Marie-Louise, SP, Obersiggenthal: Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, beide gestellten Anträge nicht zu unterstützen. Einerseits – wen wundert es? – zweifeln wir an der Weitsicht des Grossen Rats, wie sie eben von Regina Lehmann und Kurt Wyss geschildert wurde. Dass es mit dieser Weitsicht nicht weit her ist, haben wir schon oft erlebt. Andererseits – und das ist jetzt ein Argument in konjunkturpolitischer Hinsicht – haben wir schon andere Fälle gesehen, wo wir uns Fesseln angelegt haben, die uns gerade dann behindern, wenn es nötig gewesen wäre, etwas zu tun. Aus diesem Grund bittet Sie die SP-Fraktion, beide Anträge abzulehnen und an der ursprünglichen Fassung festzuhalten.

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: In der Kommission wurde nur der Antrag, den Kurt Wyss vorgetragen hat, mit dem gleichen Argument gestellt. Das Gegenargument lautete, dass mit 5 Prozent der Fonds im Bedarfsfall nicht genügend Mittel erhielt. Wenn eine Bandbreite von 5 bis 15 Prozent definiert werde, träten viel

grössere Schwankungen auf und die Steuerung würde schwieriger. Von Seiten des Regierungsrats wurde darauf hingewiesen, dass mit dem in der Kommission in 2. Lesung nicht bestrittenen Abs. 3, den vorhin Marcel Guignard erwähnt hat, die Möglichkeit gegeben sei, den Zuschlag bei genügendem Fondsbestand automatisch wegzulassen. Der Regierungsrat prüfe zurzeit sogar, ob die Möglichkeit des Aussetzens des Zuschlags rückwirkend auf 2009 in Kraft gesetzt werden könne. Der Fondsbestand sei heute sehr gut und würde die rückwirkende Senkung des Zuschlags auf 0 Prozent erlauben. Wenn man die Aussetzungsmöglichkeit rückwirkend beschliessen könnte, würde dies der Wirtschaft helfen.

Ich lege Wert darauf, diesen Zusatz aus der Kommissionsberatung zu machen. Wie Marcel Guignard vorhin erwähnt hat, liegen uns inzwischen mit Datum vom 5. März 2009 sehr eindrückliche Zahlen des DVI vor, die aufgrund der Rechtslage, wie sie bestehen würde, berechnet wurden. Aufgrund dieser Berechnungen wäre der Fonds bei einem Steuerzuschlag von 5 Prozent und einer längerfristig schwachen Konjunktorentwicklung im Jahr 2017 auf 41,9 Millionen Franken zusammengeschmolzen. Das bedeutet, dass dann eben die Gemeinden, die das Geld brauchen würden, weniger bis nichts bekommen. Lehnen Sie diesen Antrag ab!

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Der Finanzausgleichsfonds wurde in den letzten Jahren wie folgt finanziert: Es finanzieren nicht, wie in den letzten Wochen zum Teil verbreitet wurde, die juristischen Personen den Fonds. Er wird wesentlich auch durch die finanzstarken Gemeinden mit ihren Abgaben finanziert. Im Jahr 2008 haben die juristischen Personen 69 Prozent und die finanzstarken Gemeinden 31 Prozent finanziert. Im Jahr 2009 waren es bei den juristischen Personen noch gut 60 Prozent und der Anteil der finanzstarken Gemeinden ist auf 40 Prozent gestiegen. Mit dem zu erwartenden konjunkturellen Rückgang dürfte in den kommenden Jahren der Finanzierungsanteil der juristischen Personen noch weiter zurückgehen. Der Antrag des Regierungsrats für die 1. Beratung wurde in der Kommission in der 2. Beratung beschlossen. Das heisst, es gäbe eine Bandbreite von 10 bis 15 Prozent mit einem Aussetzungsmechanismus, sobald der vierfache Jahresbedarf im Fonds vorhanden ist, wie es bereits Grossrat Marcel Guignard ausgeführt hat.

Die Auswirkungen eines möglichen Beschlusses mit der Bandbreite von 5 bis 15 Prozent ohne Aussetzungsmechanismus, wie es der Beschluss des Grossen Rats aus der 1. Beratung war, sind in der Botschaft zur 2. Beratung dargestellt. Zur Sicherstellung eines funktionierenden Finanzausgleichs ist auch während einer konjunkturell schwachen Zeit ein Fondsbestand von 160 bis 180 Millionen Franken sinnvoll, ja sogar notwendig. Damit ist auch die Finanzierung von Unterstützungsinstrumenten für Zusammenschlüsse in der Höhe der bekannten Projekte möglich. Mit einem Steuerzuschlag von nur 5 Prozent könnte der Fondsbestand bei einer nur kurzen konjunkturellen Abschwächung bei gut 140 Millionen Franken gehalten werden. Das wäre auf kurze Frist hinaus noch knapp verantwortbar. Allerdings könnte der Fondsbestand im Falle einer länger dauernden schwachen Konjunktorentwicklung, wie sie sich zurzeit abzeichnet, unter 60 Millionen Franken fallen. Damit wären die Finanzierungen von Zusammenschlussbeiträgen ab dem Jahr

2014 gefährdet. Die jährlichen Ausgleichsbeiträge müssten linear gekürzt werden, wenn der Steuerzuschlag für Aktiengesellschaften beziehungsweise für die natürlichen Personen nicht erhöht würde. Sie müssen sich hier ehrlicherweise fragen – wie es Herr Guignard auch gesagt hat –, ob der Grosse Rat wirklich bereit ist, in einer konjunkturell schwachen Phase die Steuerzuschläge für Aktiengesellschaften zu erhöhen. Noch weit gravierendere Folgen hätte eine Variante Steuerzuschlag von 5 Prozent und zusätzlich ein Aussetzungsmechanismus: Die Finanzierung der Zusammenschlussbeiträge wäre spätestens ab dem Jahr 2014 nicht mehr gesichert. Gleichzeitig wäre mit erheblichen linearen Kürzungen zu rechnen. Hier wende ich mich an die SVP-Vertreterinnen und -Vertreter: Wollen Sie das wirklich? Ich kann das nicht verstehen. Ich schaue direkt Roger Fricker an, denn er wäre betroffen. Es würde bei den vom Finanzausgleich abhängigen Gemeinden zu massiven Problemen führen.

Ginge es darum, den Strukturwandel ohne flankierende Massnahmen zu beschleunigen, dann müsste diesem Antrag zugestimmt werden. Diese Vorgehensweise würde jedoch die zahlreichen vom Finanzausgleich abhängigen Gemeinden erheblich schwächen. Die Folgen für die einzelnen vom Finanzausgleich abhängigen Gemeinden wären weit gravierender als die Abschaffung des Grundbedarfs. Zudem würde ein solcher Beschluss die Wirkung der Zusammenschlussunterstützung aushöhlen. Dies entspricht nicht der Intention des Regierungsrats. Das Projekt GeRAG soll zwar Entwicklungshindernisse beseitigen und Anreize für die Gemeindeentwicklung schaffen, hingegen kann nicht verantwortet werden, die Wirkung der Finanzausgleichsinstrumente durch eine ungenügende Finanzierung leichtfertig zu gefährden und dadurch die finanzschwachen Gemeinden generell noch zusätzlich unter Druck zu setzen. Ich bitte Sie innigst, auch im Interesse der finanzschwachen Gemeinden, hier dem Antrag des Regierungsrats und der Kommission zuzustimmen. Wenn Sie die Nullvariante bis 15 Prozent wählen, dann sind Sie in der gleichen Situation wie bei der Variante 5 bis 15 Prozent. Deshalb bitte ich Sie wirklich, beide Anträge abzulehnen. Sie helfen den kleinen Gemeinden und vor allem den finanzschwachen Gemeinden damit nicht. Wir haben dies sehr sorgfältig berechnet und der Kommission unterbreitet. Die Kommissionsmehrheit hat unserem Antrag zugestimmt.

Vorsitzender: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat ist der Hauptantrag. Demzufolge stimmen wir zuerst über die Anträge Lehmann und Wyss ab.

Eventualabstimmung:

Der Antrag Wyss obsiegt mit 87 gegen 40 Stimmen gegenüber dem Antrag Lehmann.

Hauptabstimmung:

Der Antrag Wyss obsiegt mit 68 gegen 65 Stimmen über den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

§ 6 Abs. 1 lit. c, Abs. 2 und 3, II., III., IV.

Zustimmung

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB); Änderung

Titel, I., § 117, II., III. IV.

Zustimmung

Brandschutzgesetz (Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz); Änderung

Titel, I., § 27 Abs. 3, II., III. IV.

Zustimmung

Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG); Änderung

Titel, I., § 6 Abs. 2, II., III., IV.

Zustimmung

Dekret über die Beteiligung von Kanton und Gemeinden an den Kosten des öffentlichen Verkehrs (ÖVD); Änderung

Titel, I., § 12a, II., III. IV.

Zustimmung

Dekret über die Beiträge an die Raumplanung; Änderung

Titel, I., § 2 Abs. 2, II., III., IV.

Zustimmung

Vorsitzender: Es wird kein Rückkommen verlangt.

Zu den Anträgen des Regierungsrats

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau: Ich verzichte darauf, die Anträge noch einmal auszuformulieren. Ich nenne Ihnen nur die Abstimmungsergebnisse der Kommission bei 13 Anwesenden: Der Antrag 1 wurde mit 9 gegen 4 Stimmen genehmigt. Der Antrag 2 wurde mit 9 gegen 4 Stimmen genehmigt. Der Antrag 3 wurde mit 8 gegen 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, genehmigt. Der Antrag 4 wurde mit 9 gegen 4 Stimmen genehmigt. Der Antrag 5 wurde mit 9 gegen 4 Stimmen genehmigt. Der Antrag 6 wurde mit 8 gegen 5 Stimmen genehmigt. Der Antrag 7 wurde mit 10 gegen 3 Stimmen genehmigt. Der Antrag 8 wurde einstimmig genehmigt. Der Antrag 9 wurde mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme genehmigt.

Der Antrag 10 wurde einstimmig genehmigt. Der Antrag 11 wurde einstimmig genehmigt. Der Antrag 12 wurde einstimmig genehmigt.

Ich danke Herrn Regierungsrat Kurt Wernli, Herrn Dr. Walter Mischler und Herrn Dr. Daniel Kolb für ihre Ausführungen in der Kommission und auch für die Nachlieferung der Zahlen. Der Kommission AVW danke ich für eine sehr konstruktive Diskussion.

Schlussabstimmungen:

Antrag 1 wird mit 82 gegen 45 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Nein
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Nein
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	-
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	-
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Nein
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Nein
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Nein
Caflisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	-
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Nein
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Nein
Dössegger	Hans	Seon	Nein
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Ja
Fricker	Jonas	Baden	-
Fricker	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Nein
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Nein
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	-
Furer	Pascal	Staufen	Nein
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken- Wildeg	Ja

Giezendanner	Benjamin	Rothrist	–
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Nein
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Ja
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Nein
Härri	Max	Birwil	Nein
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Nein
Hofer	Liliane	Zofingen	–
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Nussbaumen b. Baden	Nein
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Nein
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Nein
Kohler	Ueli	Baden	Nein
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Nein
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein
Leuenberger	Urs	Widen	–
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Nein
Lüscher	Brunette	Magden	Nein
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Nein
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Nein
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Ja
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	–
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein
Moser	Ernst	Würenlos	Nein
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Nein
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja

Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Riner	Christoph	Zeihen	Nein
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	–
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Nein
Spielmann	Alois	Aarburg	–
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Nein
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Nein
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Nein
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Nein
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Villiger	Jörg	Aarburg	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Nein
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Nein
Wanner	Maja	Würenlos	–
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	–
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja
Abstimmungsresultate:			
JA:	082		
NEIN:	045		
ENTHALTEN:	000		
ABWESEND:	013		

Antrag 2 wird mit 81 gegen 48 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Nein
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Nein
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt- Bürgler	Astrid	Lengnau	-
Bachmann- Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Ofringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	-
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Nein
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brünisholz- Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Nein
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Nein
Cafilisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	-
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Nein
Dössegger- Heuberger	Irène	Seon	Nein
Dössegger	Hans	Seon	Nein
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer- Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Ja
Fricker	Jonas	Baden	-
Fricker	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Nein
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Nein
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	-
Furer	Pascal	Staufen	Nein
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken- Wildeg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Nein

Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Nein
Göbelbecker	Sandra- Anne	Baden	Ja
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Nein
Härrli	Max	Birrwil	Nein
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Nein
Hofer	Liliane	Zofingen	-
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder- Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Nussbaumen b. Baden	Nein
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Nein
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Nein
Kohler	Ueli	Baden	Nein
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Ja
Lehmann- Wälchli	Regina	Reitnau	Nein
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein
Leuenberger	Urs	Widen	-
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken- Wildeg	Nein
Lüscher	Brunette	Magden	Nein
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Nein
Mattenberger- Schmitter	Marianna	Birr	Nein
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Ja
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	-
Moll- Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein
Moser	Ernst	Würenlos	Nein
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler- Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer	Marie- Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Nein
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja

Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Riner	Christoph	Zeihen	Nein
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Nein
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schöni	Heinrich	Ofringen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Nein
Spielmann	Alois	Aarburg	Nein
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Nein
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Nein
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Nein
Unternährer	Beat	Unterefelden	Nein
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Villiger	Jörg	Aarburg	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Nein
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Nein
Wanner	Maja	Würenlos	-
Weber	Guido	Spreitenbach	Enth
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	-
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja
Abstimmungsresultate:			
JA:	081		
NEIN:	048		
ENTHALTEN:	001		
ABWESEND:	010		

Antrag 3 wird mit 80 gegen 50 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra	Islisberg	Nein

	Christina		
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Nein
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	-
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Ofringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	-
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Nein
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Nein
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Nein
Caflisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	-
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Nein
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Nein
Dössegger	Hans	Seon	Nein
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Ja
Fricker	Jonas	Baden	-
Fricker	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Nein
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Nein
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein
Füglister	Lieni	Rudolfstetten	-
Furer	Pascal	Staufen	Nein
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Nein
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Nein

Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Ja
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Nein
Härri	Max	Birwil	Nein
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Nein
Hofer	Liliane	Zofingen	-
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Nussbaumen b. Baden	Nein
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Nein
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Nein
Kohler	Ueli	Baden	Nein
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Nein
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein
Leuenberger	Urs	Widen	-
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Nein
Lüscher	Brunette	Magden	Nein
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Nein
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Nein
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Ja
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	-
Moll-Reuter-crona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein
Moser	Ernst	Würenlos	Nein
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Nein
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Riner	Christoph	Zeihen	Nein

Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Nein
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Nein
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Nein
Spielmann	Alois	Aarburg	Nein
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Nein
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Nein
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Nein
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Nein
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Villiger	Jörg	Aarburg	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Nein
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Nein
Wanner	Maja	Würenlos	-
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	-
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Nein
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja
Abstimmungsresultate:			
JA:	080		
NEIN:	050		
ENTHALTEN:	000		
ABWESEND:	010		

Antrag 4 wird mit 79 gegen 51 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 5 wird mit 84 gegen 48 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Nein
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Nein
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Ofringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	-
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Nein
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Nein
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Nein
Cafilisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	-
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Nein
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Nein
Dössegger	Hans	Seon	Nein
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Ja
Fricker	Jonas	Baden	-
Fricker	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Nein
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Nein
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein
Füglialler	Lieni	Rudolfstetten	-
Furer	Pascal	Staufen	Nein
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildeg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Nein

Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Nein
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Ja
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Nein
Härrli	Max	Birrwil	Nein
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Nein
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Nussbaumen b. Baden	Nein
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Nein
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Nein
Kohler	Ueli	Baden	Nein
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Nein
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein
Leuenberger	Urs	Widen	-
Liechi-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Lüem	Daniel	Henschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildeg	Nein
Lüscher	Brunette	Magden	Nein
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Nein
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Nein
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Ja
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	-
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein
Moser	Ernst	Würenlos	Nein
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Nein
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja

Riner	Christoph	Zeihen	Nein
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Nein
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Nein
Spielmann	Alois	Aarburg	Nein
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Nein
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Nein
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Nein
Unternährer	Beat	Unterefelden	Nein
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Villiger	Jörg	Aarburg	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Nein
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Nein
Wanner	Maja	Würenlos	-
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	-
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja
Abstimmungs- resultate:			
JA:	084		
NEIN:	048		
ENTHALTEN:	000		
ABWESEND:	008		

Antrag 6 wird mit 81 gegen 49 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 7 wird mit 121 gegen 11 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
------	---------	---------	------------

Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Nein
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Enth
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	-
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Nein
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Nein
Caflisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	-
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Ja
Fricker	Jonas	Baden	-
Fricker	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	-
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken- Wildeggen	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glärner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Ja

Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Ja
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Nein
Härrli	Max	Birwil	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Nussbaumen b. Baden	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Nein
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Ja
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	-
Moll-Reuter-crona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Riner	Christoph	Zeihen	Nein

Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Nein
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Nein
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Villiger	Jörg	Aarburg	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	-
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	-
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja
Abstimmungsresultate:			
JA:	121		
NEIN:	011		
ENTHALTEN:	001		
ABWESEND:	007		

Antrag 8 wird mit 131 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja

Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Ofringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	-
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	-
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Caflisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	-
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Ja
Fricker	Jonas	Baden	-
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	-
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken- Wildegge	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Ja
Göbelbecker	Sandra- Anne	Baden	Ja
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Ja

Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Ja
Härri	Max	Birrwil	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Nussbaumen b. Baden	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken- Wildegge	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Ja
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	-
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie- Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Riner	Christoph	Zeihen	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja

Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislibach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	-
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Villiger	Jörg	Aarburg	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Vögli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	-
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	-
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja
Abstimmungsresultate:			
JA:	131		
NEIN:	000		
ENTHALTEN:	000		
ABWESEND:	009		

Zu Antrag 9 des Regierungsrats

Fricker Roger, SVP, Oberhof: Unter der Beschlussvorlage 9 sollten wir ein Übergangsrecht für die Konzessionsdauer im Kaminfegewesen bestimmen. Sie wissen es vielleicht, die Änderungen des Brandschutzgesetzes sind in der Vernehmlassung. Die Auswirkungen zeichnen sich langsam ab; diese sind leider für alle Betroffenen negativ: Für

Hauseigentümer, aber auch für die Gemeinden wird es massiv teurer werden. Es muss von den Gemeinden ein unnötiger Büroapparat neu eingeführt werden. Diese Kosten werden dem Grundeigentümer überwältzt, das ist unbestritten. Dann werden die Grundeigentümer diese auch den Mietern weiterbelasten. Das heutige teilliberalisierte Brandschutzgesetz ist kostengünstig, effizient, übersichtlich und strukturiert. Es besteht hier kein nötiger Zeitdruck. Ich bin überzeugt, dass alle Gemeinden diese Liberalisierung, so wie sie in der Vernehmlassung steht, ablehnen. Deshalb brauchen wir dieses Übergangsrecht nicht, denn das Übergangsrecht würde die Konzession auf 4 Jahre festlegen. Ich bitte Sie daher, stimmen Sie dem Streichungsantrag zu und lehnen Sie die Beschlussvorlage 9 ab.

Kerr Ruesch Katharina, SP, Aarau: In der Kommission wurde hier nicht lange darüber diskutiert. Roger Fricker hat schon in der 1. Lesung und auch in der 2. Lesung bekannt gegeben, dass er gegen diese Regelung ist. Er hat sie auch bei der Abstimmung in der Kommission abgelehnt. Ich persönlich kann dazu sagen: Wer es unnötig findet, dass diese Kaminfegegeschichte liberalisiert wird und das Ganze durch lange Fahrten etc. verteuert wird, ist nicht schlecht beraten, wenn sie oder er hier dem Antrag von Roger Fricker zustimmt. Ich jedenfalls werde das tun.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Das Votum der Kommissionspräsidentin erstaunt mich etwas. Normalerweise sollte sie die Mehrheit der Kommission vertreten. Die Kommission hat der Beschlussvorlage 9 mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme zugestimmt. Damals hat Frau Kerr auch zugestimmt. Ich bin weiter erstaunt, dass bei der Schlussabstimmung noch eine materielle Diskussion stattfindet. Das Gesetz hat zur Beratung vorgelegen und man hat den Gesetzesänderungen ohne Wortmeldungen zugestimmt. Und jetzt wird in der Schlussabstimmung eine materielle Aussage gemacht. Ich will daraus keine "Herzblutsache" machen; das habe ich in der Kommission schon gesagt. Wir sind der Meinung, dass man hier im Rahmen der gesamten Überprüfung der notwendigen gesetzlichen Bestimmungen darauf verzichten kann. Deshalb entscheiden Sie!

Antrag 9 wird mit 82 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Nein
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Enth
Alder	Rolf	Brugg AG	Nein
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Nein
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Nein
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Nein
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Nein
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja

Böni	Fredy	Möhlin	–
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Nein
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brünisholz- Kämpfer	Lothar	Zofingen	Nein
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Nein
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Nein
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Nein
Caflisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	–
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Nein
Dössegger- Heuberger	Irène	Seon	Nein
Dössegger	Hans	Seon	Nein
Dubach	Manfred	Zofingen	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Nein
Fischer- Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Ja
Fricker	Jonas	Baden	–
Fricker	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Nein
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Nein
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	–
Furer	Pascal	Staufen	Nein
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Nein
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken- Wildeggen	Nein
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Nein
Göbelbecker	Sandra- Anne	Baden	Ja
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Nein
Guignard	Marcel	Aarau	Nein
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Enth
Härri	Max	Birrwil	Nein
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Nein
Hofer	Liliane	Zofingen	Enth
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder- Aschwanden	Trudi	Egliswil	Enth
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Nein
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja

Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Nussbaumen b. Baden	Nein
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Nein
Keusch	Linus	Villmergen	Nein
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Nein
Kohler	Ueli	Baden	Nein
Koller	Peter	Rheinfelden	Nein
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Nein
Lehmann- Wälchli	Regina	Reitnau	Nein
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Nein
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein
Leuenberger	Urs	Widen	Nein
Liechi-Wagner	Alice	Wölflinswil	–
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken- Wildeggen	Nein
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Nein
Markwalder	Walter	Würenlos	Nein
Mattenberger- Schmitter	Marianna	Birr	Nein
Mazzocco	Renato	Aarau	Nein
Meier Doka	Nicole	Baden	Ja
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	–
Moll- Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein
Moser	Ernst	Würenlos	Nein
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler- Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Enth
Nussbaumer	Marie- Louise	Obersiggenthal	Nein
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Nein
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Nein
Rhiner	Robert	Zofingen	Nein
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Riner	Christoph	Zeihen	Nein
Roth	Barbara	Erlinsbach	Nein
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Rüetschi- Hartmann	Beat	Suhr	Nein
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Nein
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Enth
Schoch	Adrian	Fislisbach	Nein
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Nein
Schreiber- Rebmann	Patricia	Wegenstetten	–
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Nein
Soldati	Emanuele	Staufen	Nein

Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Nein
Spielmann	Alois	Aarburg	Nein
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Nein
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Nein
Strebel	Herbert	Muri	Nein
Studer	Lilian	Wettingen	Nein
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Nein
Unternährer	Beat	Unterefelden	Nein
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Nein
Villiger	Jörg	Aarburg	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Nein
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Nein
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Nein
Wanner	Maja	Würenlos	-
Weber	Guido	Spreitenbach	Nein
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein
Wernli	Bernhard	Rothrist	Nein
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Nein
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	-
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Nein
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja
Abstimmungsresultate:			
JA:	043		
NEIN:	082		
ENTHALTEN:	006		
ABWESEND:	009		

Antrag 10 wird mit 130 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Ofringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	-
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja

Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Caflisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	-
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Ja
Fricker	Jonas	Baden	-
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	-
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glärner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Ja
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Enth
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Ja
Härri	Max	Birrwil	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja

Keller	Martin Paul	Nussbaumen b. Baden	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Enth
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Ja
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	-
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Riner	Christoph	Zeihen	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	-
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja

Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Villiger	Jörg	Aarburg	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	-
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	-
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja
Abstimmungsresultate:			
JA:	130		
NEIN:	000		
ENTHALTEN:	002		
ABWESEND:	008		

Antrag 11 wird mit 129 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 12 wird mit 127 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Behördenreferendum

Hunn Jörg, SVP, Riniken: Weil die SVP-Fraktion die Gemeindereform Aargau, so wie sie heute beschlossen wurde, nicht unterstützen kann und weil für die Verfassungsänderung ohnehin eine Volksabstimmung notwendig ist, beantragen wir gestützt auf § 62 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung für folgende Gesetzesänderungen das Behördenreferendum: Gesetz über die Einwohnergemeinden, Beschlussvorlagen 2 und 5, Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich, Beschlussvorlage 3. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen.

Dr. Guignard Marcel, FDP, Aarau: Wenn ich die SVP-Fraktion richtig verstanden habe, ist der wirkliche Sargnagel – wenn man das so nennen darf –, die "Zwangsfusion". Für diese Zwangsfusion, wie ihr sie nennt, wird die gesetzliche Grundlage auf der Stufe der Verfassung gemacht. Und über die Verfassung stimmen wir ohnehin ab. Wenn also die Verfassungsbestimmung vor dem Volk keine Gnade findet, dann hat dies Auswirkungen auf die Gesetzesvorlage, in der diese Zwangsfusionierung aufgeführt ist; sie kann somit

nicht in Kraft treten. Wer sich also jetzt die Überlegung macht, was denn wirklich die Kernfrage ist, dem kann man sagen: Es reicht, wenn wir über die Verfassung abstimmen. Wenn die Änderungen in der Verfassung abgelehnt werden, ist das Hauptziel der SVP-Fraktion erreicht. Das Volk soll darüber abstimmen. Aus diesen Gründen halte ich es nicht für notwendig, jetzt auch für die übrigen Gesetzesbestimmungen ein Behördenreferendum zu beschliessen.

Aber wir wissen, aufgrund der Mehrheitsverhältnisse hat es die SVP-Fraktion in der Hand, das so oder anders zu machen. Das wird auch in der kommenden Legislatur nicht das letzte Mal sein, dass es zur Volksabstimmung kommt, wenn es der SVP-Fraktion nicht passt. Das ist eine eigentümliche Entwicklung. Wir schauen dem ins Gesicht. Aber ein Behördenreferendum wäre hier nicht nötig.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Marcel Guignard, wie gesagt, das Reservat, auf das wir leider nicht verzichten können, das überlassen wir der SVP-Fraktion, obwohl über die Verfassung ohnehin abgestimmt wird. Wer der Debatte gefolgt ist, weiss ganz genau, dass es nicht nur dieser Paragraph ist, aber der ist natürlich der wichtigste. Ich habe das deutlich gesagt, dass wir die Konkordanz wollen. Aber wir wollen uns wieder in eine Vorlage voll einbringen, zu deren Ergebnissen wir dann auch stehen können. Und was nun die Volksschelte am Schluss betrifft, denn darauf läuft es hinaus, gebe ich ehrlich zu: Ich bin auch schon umgefallen, aber zu Unrecht. Ich werde vom heutigen Tag an und nach diesen Worten allen, einfach wirklich allen Behördenreferenden zustimmen, von wem immer sie vorgeschlagen werden. Es kann doch einfach nicht sein, dass wir das Volk bevormunden.

Abstimmungen:

Der Antrag Hunn bezüglich der Hauptanträge 2 und 5 der Botschaft wird mit 57 befürwortenden Stimmen gutgeheissen.

Damit ist die Bestimmung gemäss § 62 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung, wonach ein Viertel aller Mitglieder des Grossen Rats das Gesetz der Volksabstimmung unterstellen kann, erfüllt.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Enth
Ackermann	Adrian	Kaisten	Nein
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Nein
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Nein
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Nein
Berger	Erwin	Boswil	Nein
Bhend	Martin	Ofringen	Nein
Bialek	Roland	Buchs AG	Nein
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Nein
Boeck	Rita	Brugg	Nein
Böni	Fredy	Möhlin	

Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Nein
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Nein
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Nein
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Enth
Burkart	Thierry	Baden	Nein
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Cafilisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	–
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Nein
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Nein
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Nein
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Nein
Frei	Cécile	Remigen	Ja
Fricker	Jonas	Baden	–
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Füglister	Lieni	Rudolfstetten	–
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Nein
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken- Wildeg	Nein
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glärner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Ja
Göbelbecker	Sandra- Anne	Baden	Nein
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Nein
Guignard	Marcel	Aarau	Nein
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	–
Haller	Christine	Reinach	Nein
Härrli	Max	Birrwil	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Nein
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Nein
Hollinger	Franz	Brugg	Nein
Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Nein
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Nein
Jean-Richard	Peter	Aarau	Nein
Jost	Rudolf	Villmergen	Nein

Keller	Martin Paul	Nussbaumen b. Baden	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Nein
Keusch	Linus	Villmergen	Enth
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Nein
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Koller	Peter	Rheinfelden	Nein
Läng	Max	Nussbaumen b. Baden	Nein
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Nein
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Nein
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Nein
Lüem	Daniel	Hendschiken	Nein
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Nein
Markwalder	Walter	Würenlos	-
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	Nein
Meier Doka	Nicole	Baden	Nein
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	-
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Nein
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Nein
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Nein
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Enth
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Nein
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Nein
Richner	Sämi	Auenstein	Nein
Riner	Christoph	Zeihen	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Nein
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Nein
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Nein
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Nein
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Nein
Scholl	Herbert H.	Zofingen	-
Schöni	Heinrich	Oftringen	Nein
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Enth
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Nein
Schweizer	Annalise	Zufikon	Nein
Senn	Andreas	Würenlingen	Nein
Soldati	Emanuele	Staufen	Nein
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja

Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Nein
Studer	Lilian	Wettingen	Nein
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Enth
Villiger	Jörg	Aarburg	Nein
Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Nein
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	-
Weber	Guido	Spreitenbach	Enth
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Nein
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Nein
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Nein
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	-
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Nein
Abstimmungsresultate:			
JA:	057		
NEIN:	066		
ENTHALTEN:	007		
ABWESEND:	010		

Der Antrag Hunn bezüglich Hauptantrag 3 der Botschaft wird mit 57 befürwortenden Stimmen gutgeheissen. Damit ist die Bestimmung gemäss § 62 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung, wonach ein Viertel aller Mitglieder des Grossen Rats das Gesetz der Volksabstimmung unterstellen kann, erfüllt.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Enth
Ackermann	Adrian	Kaisten	Nein
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Nein
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Nein
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Nein
Berger	Erwin	Boswil	Nein
Bhend	Martin	Oftringen	Nein
Bialek	Roland	Buchs AG	Nein
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Nein
Boeck	Rita	Brugg	Nein
Böni	Fredy	Möhlin	-

Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Nein
Brünisholz- Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Nein
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Nein
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Enth
Burkart	Thierry	Baden	Nein
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Caflisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	-
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dössegger- Heuberger	Irène	Seon	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Nein
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Nein
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Nein
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Nein
Frei	Cécile	Remigen	Ja
Fricker	Jonas	Baden	-
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	-
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Nein
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken- Wildegge	Nein
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glärner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Ja
Göbelbecker	Sandra- Anne	Baden	Nein
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Nein
Guignard	Marcel	Aarau	Nein
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Enth
Haller	Christine	Reinach	Nein
Härrli	Max	Birrwil	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Nein
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Nein
Hollinger	Franz	Brugg	Nein
Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Huonder- Aschwanden	Trudi	Egliswil	Nein
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Nein
Jean-Richard	Peter	Aarau	Nein
Jost	Rudolf	Villmergen	Nein

Keller	Martin Paul	Nussbaumen b. Baden	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Nein
Keusch	Linus	Villmergen	Enth
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Nein
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Koller	Peter	Rheinfelden	Nein
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	-
Lehmann- Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Enth
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Nein
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Nein
Lüem	Daniel	Hendschiken	Nein
Lüpold	Thomas	Möriken- Wildegge	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Nein
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger- Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	Nein
Meier Doka	Nicole	Baden	Nein
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	-
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Nein
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Nein
Nadler- Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Nein
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Nein
Nussbaumer	Marie- Louise	Obersiggenthal	Enth
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Nein
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Nein
Richner	Sämi	Auenstein	Nein
Riner	Christoph	Zeihen	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Nein
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi- Hartmann	Beat	Suhr	Nein
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Nein
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Nein
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Nein
Scholl	Herbert H.	Zofingen	-
Schöni	Heinrich	Oftringen	Nein
Schreiber- Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Enth
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Nein
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Nein
Soldati	Emanuele	Staufen	Nein
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued- Walde	Ja

Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Nein
Studer	Lilian	Wettingen	Nein
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterefelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Nein
Villiger	Jörg	Aarburg	Nein
Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Voser	Peter	Killwangen	-
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	-
Weber	Guido	Spreitenbach	Nein
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Nein
Wertli	Otto	Aarau	Nein
Wiederkehr	Kurt	Baden	Nein
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Nein
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	-
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Nein
Abstimmungs- resultate:			
JA:	057		
NEIN:	066		
ENTHALTEN:	007		
ABWESEND:	010		

Beschluss:

1. Der Entwurf zur Änderung der Verfassung des Kantons Aargau betreffend Anordnung von Gemeindezusammenschlüssen durch den Grossen Rat (Massnahme 1.1.2; Beschlussvorlage 1) wird wie aus der 2. Beratung hervorgegangen zum Beschluss erhoben und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

2. Der Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) betreffend Anordnung von Gemeindezusammenschlüssen durch den Grossen Rat (Massnahme 1.1.2; Beschlussvorlage 2) wird wie aus der 2. Beratung hervorgegangen zum Beschluss erhoben und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

3. Der Entwurf zur Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (Finanzausgleichsgesetz, FLAG) betreffend Abschaffung der Anrechnung des Grundbedarfs im Finanz- und Lastenausgleich (Massnahme 1.1.1; Beschlussvorlage 3) wird wie aus der 2. Beratung hervorgegangen zum Beschluss erhoben und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

4. Der Entwurf zur Änderung des Dekrets über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAD) betreffend Abschaffung des Grundbedarfs (Massnahme 1.1.1; Beschlussvorlage 4) wird

zum Beschluss erhoben.

5. Der Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) betreffend Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen (Massnahme 1.1.3; Beschlussvorlage 5) wird wie aus der 2. Beratung hervorgegangen zum Beschluss erhoben und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

6. Der Entwurf zur Änderung des Dekrets über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAD) betreffend Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen (Massnahme 1.1.3; Beschlussvorlage 6) wird zum Beschluss erhoben.

7. Der Entwurf zur Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (Finanzausgleichsgesetz, FLAG) betreffend Flexibilisierung des Steuerzuschlags auf der Gewinn- und Kapitalsteuer zur Mitfinanzierung des Finanz- und Lastenausgleichs (Massnahme 1.1.3; Beschlussvorlage 7) wird wie aus der 2. Beratung hervorgegangen zum Beschluss erhoben.

8. Der Entwurf zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB) betreffend Kommunalisierung der Führung der Fundbüros (Massnahme 1.1.4; Beschlussvorlage 8) wird wie aus der 2. Beratung hervorgegangen zum Beschluss erhoben.

9. Der Entwurf zur Änderung des Brandschutzgesetzes (Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz) betreffend Übergangsrecht für die Konzessionsdauer im Kaminfegerwesen (Massnahme 1.4.1; Beschlussvorlage 9) wird abgelehnt.

10. Der Entwurf zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) betreffend Übergangsregelung für den Kostenteiler des öffentlichen Verkehrs zwischen Kanton und Gemeinden (Massnahme 1.5.1; Beschlussvorlage 10) wird wie aus der 2. Beratung hervorgegangen zum Beschluss erhoben.

11. Der Entwurf zur Änderung des Dekrets über die Beteiligung von Kanton und Gemeinden an den Kosten des öffentlichen Verkehrs (ÖVD) betreffend Übergangsregelung für den Kostenteiler des öffentlichen Verkehrs zwischen Kanton und Gemeinden (Massnahme 1.5.1; Beschlussvorlage 11) wird zum Beschluss erhoben.

12. Der Entwurf zur Änderung des Dekrets über die Beiträge an die Raumplanung betreffend Beiträge des Kantons für die Erarbeitung von Nutzungsplanungen vor und nach einem Gemeindezusammenschluss (Massnahme 1.5.2; Beschlussvorlage 12) wird zum Beschluss erhoben.

Fakultatives Referendum

Die Beschlüsse gemäss Ziffern 7, 8 und 10 unterstehen gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. - Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

2269 Interpellation Kathrin Nadler-Debrunner, Lenzburg, vom 4. November 2008 betreffend Metropolregion Nordschweiz; Beantwortung und

Erledigung

(vgl. Art. 1938 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 28. Januar 2009:

Zur Frage 1: Die Raumstruktur der Schweiz verändert sich stetig. Neue funktionale Zusammenhänge sind dabei immer weniger an Kantonsgrenzen gebunden, Standortqualitäten werden zunehmend weiträumig wahrgenommen.

Der Regierungsrat misst im Rahmen der Verstärkung der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit dem Wirtschaftsraum Nordschweiz eine grosse Bedeutung zu. Insbesondere soll dem Wirtschaftsmotor Nordschweiz ein grösseres Gewicht bei nationalen Entscheiden verschafft werden. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat deshalb in den vergangenen Monaten mit verschiedenen Wirtschaftsvertretern Gespräche zur Unterstützung dieses Vorhabens geführt. Die Wirtschaftsvertreter aus der Nordschweiz haben die Stossrichtung klar befürwortet.

Zur Frage 2: Im Wirtschaftsraum Nordschweiz, der von seiner Grösse her mit europäischen Metropolregionen vergleichbar ist, sollen aus unternehmerischer Sicht die durch Kantonsgrenzen verursachten Komplexitäten abgebaut werden und Harmonisierungen angestrebt werden, wo dies aus Sicht der Bevölkerung oder auch der Wirtschaft und Forschung sinnvoll ist. Gerade Mobilitätsengpässe können, wenn regional über Kantonsgrenzen hinweg abgestimmt, wesentlich effektiver und für die breite Bevölkerung auch rascher gelöst werden, als wenn jeder Kanton für sich allein seine Position einbringen und durchsetzen will.

Zur Frage 3: Die engere kantonsübergreifende Zusammenarbeit liegt im Interesse des Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandorts Aargau und ist ein Anliegen zahlreicher international ausgerichteter Wirtschaftsunternehmen. Die Informationsschrift des Departements Volkswirtschaft und Inneres informiert über diese Anliegen. Sie ist ein Beitrag zur Diskussion über die zukünftige Entwicklung der interkantonalen Zusammenarbeit und legt die Position des Wirtschaftskantons Aargau transparent dar.

Zur Frage 4: Die Diskussion um die zukünftige Ausgestaltung kantonsübergreifender Räume ist hochaktuell, nicht zuletzt aufgrund des laufenden Vernehmlassungsverfahrens des Bundesrats zur Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG). Diese aktuelle Diskussion, die in zahlreichen anderen Kantonen und städtischen Zentren ebenfalls geführt wird, nutzt der Regierungsrat, um seine Strategie zur Stärkung der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit in der Nordschweiz bei interkantonalen Treffen mit benachbarten Kantonsregierungen und Organisationen zu erläutern.

Zur Frage 5: Das Postulat einer engeren Zusammenarbeit in der Nordschweiz drängt sich überall dort auf, wo die Region als Wirtschaftsmotor der Schweiz betroffen ist und wo Massnahmen diese Funktion stärken können. In der Bildungspolitik betrifft dies daher zunächst die Hochschul- und Forschungspolitik, weil dort überregionale Zusammenarbeit in kostenintensiven Bereichen gefragt ist. In Bezug auf die übrigen Bildungsstufen kann die

Nordschweiz nicht ein geeigneter Bezugsrahmen sein, da er entweder zu klein oder zu gross ist:

- zu klein: Die Harmonisierung der Bildungssysteme soll auf der Basis der neuen Bildungsverfassung und daraus abgeleitet auf der Basis des HarmoS-Konkordats gesamtschweizerisch erfolgen. Und die darauf basierende inhaltliche Harmonisierung, namentlich durch einen gemeinsamen Lehrplan, soll auf der Ebene der Sprachregion, also in der Deutschschweiz insgesamt erfolgen. Ein derartig umfassender schweizerischer oder mindestens deutschschweizerischer Bezugsrahmen ist notwendig, weil nur damit die angestrebte Mobilität im notwendigen Umfang erreicht werden kann. Dieser Bezugsrahmen besteht zum Beispiel mit dem in Erarbeitung begriffenen Lehrplan für die Deutschschweiz.

- zu gross: Die konkrete Umsetzung der gesamtschweizerischen respektive sprachregionalen Vorgaben muss je kantonal erfolgen. Die vier Kantone der Nordwestschweiz haben sich hier zusammengeschlossen, weil sie einen vergleichbaren, bedeutenden Handlungsbedarf haben, grosse Synergien aus der operativen Zusammenarbeit punkto Qualität und Effizienz erwarten und mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) bereits Erfahrung in der Zusammenarbeit haben. Andere Kantone in der Nordschweiz haben hier eine ganz andere Ausgangslage: Zürich etwa hat nahezu keinen Handlungsbedarf und ist gross genug für eigene Weiterentwicklungen, Luzern ist in der Innerschweizer Bildungskoordination eingebunden und kann seine Planung zudem nicht mehr auf der Basis von HarmoS fortsetzen. Der geplante Staatsvertrag zur Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz ist aber ausdrücklich offen für weitere Kantone, die bereit sind, sich auf die Zielsetzungen der Nordwestschweizer Zusammenarbeit einzulassen.

Die Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz bewegt sich also auf einer anderen Ebene als diejenige, die für die Nordschweiz geplant ist und ist subsidiär dazu. Ein wichtiger Effekt der vierkantonalen Zusammenarbeit, der bereits wirksam ist, ist indessen, dass das Gewicht des Aargaus in der Bildungspolitik der Deutschschweiz durch den Bildungsraum als Verhandlungspartner gewachsen ist.

Zur Frage 6: Wie in der Antwort zur Frage 5 ausgeführt, ist die Zusammenarbeit in einem Orientierungsrahmen Nordschweiz im Bildungsbereich für die Hochschul- und Forschungspolitik notwendig, weil hier in kostenintensiven Bereichen grossregionale Arbeitsteilung und Zusammenarbeit in Hochschul- und Forschungsnetzwerken gesucht werden muss. Dabei liegt es aber in der Natur der Sache, dass es für diese Zusammenarbeit keine a priori definierte und abgeschlossene geografische Räume geben kann. Denn je nach Thema sind die Bezugsräume (andere Hochschulen und Forschungsinstitute) unterschiedlich.

Die Aargauer Hochschul- und Forschungspolitik hat sich mit dem neuen Hochschulförderungs- und Innovationsgesetz in diesem Sinne auch auf eine entsprechende interkantonale Zusammenarbeit ausgerichtet. Beispiele sind die Förderung der Nanotechnologie durch die Unterstützung des Swiss Nanoscience Institute an der Universität Basel in einem Netzwerk mit der FHNW und dem Paul Scherrer Institut (und einer Reihe weiterer Hochschulpartner bis hin zur ETH Lausanne, der EMPA und der Universität Fribourg) sowie das sich in Gründung befindliche Zentrum für Demokratie Aarau mit einem Netzwerk, das die Universität Zürich und

die FHNW umfasst.

Zudem bestehen Zusammenarbeitsformen wie Plattform Aargau-Zürich (PAZ), Plattform Aargau-Zug (PAZU), Plattform Aargau-Solothurn (PASO) oder Hoahrheinkommission (HRK), welche lokale und regionale Problemstellungen oder sektorale Fragen bearbeiten, wie beispielsweise die kantonübergreifenden Agglomerationsprogramme.

Andere Zusammenarbeitsformen, an denen der Kanton Aargau beteiligt ist, weisen bereits heute eine überregionale, europäische beziehungsweise internationale Ausrichtung auf, beispielsweise die Greater Zurich Area (GZA) und der trinationale Eurodistrict Basel (TEB). Diese Gremien leisten indirekt wichtige Vorarbeiten für das Institutionalisieren einer Metropolregion Nordschweiz, indem sie die Notwendigkeit überregionaler Kooperation erkannt haben und diese bereits aktiv umsetzen.

Zur Frage 7: Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit sind je nach Sachbereich unterschiedlich. In Sachbereichen, in denen die Eigenständigkeit von Bedeutung ist, eine gewisse Abstimmung jedoch erfolgen muss, soll der Erfahrungsaustausch gepflegt werden. In Sachbereichen, welche reine Vollzugsaufgaben betreffen, ist die Auslagerung kantonaler Verwaltungseinheiten in eine gemeinsame Trägerschaft oder der gegenseitige Leistungseinkauf zu prüfen. Dagegen soll in Sachbereichen, in denen zwischen den Kantonen eine gewollte Konkurrenz spielt, keine Zusammenarbeit angestrebt werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'989.--.

Nadler-Debrunner Kathrin, SP, Lenzburg: Ich werde mich kurz halten: Herzlichen Dank für die Beantwortung meiner

Fragen. Ich kann zu Beginn sagen, dass ich mit der Antwort zufrieden bin, soweit dies thematisch der Fall ist. Die Antwort ist informativ und liefert mehr Informationen zur Beurteilung der Stossrichtung als die Broschüre selbst. Die Diskussion zur überkantonalen Zusammenarbeit ist richtig und notwendig. Daher will ich hier nicht die Grundsatzdiskussion führen. Erstaunt hat mich in diesem Zusammenhang vor allem die Art und Weise der Lancierung. Sollte ich WOV wirklich verstanden haben, so obliegen dem Grossen Rat die strategischen Stossrichtungen. Von daher hat es mich mehr als erstaunt, dass ich aus der Sonntagszeitung über die Lancierung der Diskussion zur Metropolregion erfuhr. Ich hätte es begrüsst und erwartet, dass der Grosse Rat vorgängig informiert und involviert worden wäre. Zudem hat mich erstaunt, dass die betroffenen Kantone nicht vorgängig angesprochen und informiert worden sind und ich dies ebenfalls aus der Zeitung erfahren musste. Ob dies eine adäquate Informationspolitik unter Partnern ist, scheint mir fraglich.

Aufgrund der Beantwortung kann ich davon ausgehen, dass es – entgegen den ersten Verlautbarungen auf Fragen, aber sehr wohl nach Diskussionen mit den Wirtschaftsvertretungen – keine Broschüre der Wirtschaft, sondern des Departements ist. Gemeinsames Entwickeln und Verbindungen schaffen erfordert partnerschaftlichen Umgang. Dies habe ich vermisst und ich hoffe, dass dies mit der Diskussion um die Verbesserungen von WOV thematisiert wird.

Vorsitzender: Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Hiermit schliesse ich die Morgensitzung. Wir beginnen die Nachmittagsitzung um 14.05 Uhr,

(Schluss der Sitzung um 12.33 Uhr)